

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar über durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.

Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 88 mm breite Grundseite oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Eingesch. 5 M. — Verminderung auf Geschäftsanzeigen.

Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Bandtags-Beilage, Synodal-Beilage, Bleitungsschriften der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungskasse, Verlaufsliste von Holzplanken auf den Staatshofstrevieren.

Baufachrat mit der Übersicht (und preisgelehrten Beratung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 164

Sonntag, 17. Juli

1921

Die Gewährung einer besonderen Beihilfe für langfristige Erwerbslose.

(N.) Das Arbeitsministerium teilt mit, daß die Durchführung des Beschlusses des Reichstages vom 2. Juni 1921 auf Gewährung einer besonderen Beihilfe für langfristige Erwerbslose und des ergangenen Erlasses des Reichsarbeitsministers in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt. In zwei am 15. dieses Monats unter Vorsitz des Ministers Zellisch abgehaltenen Besprechungen im Arbeitsministerium, an der Vertreter der Reichspostministerien und der Großhändler einerseits und Vertreter der Gewerkschaften und der Erwerbslosen andererseits teilgenommen haben, ist seitens Einverständnis dahin erzielt worden, daß die sächsische Regierung zur Behebung der Schwierigkeiten nochmals Vorstellungen in Berlin erhebt, so daß sich die Auszahlung der Beihilfen — womit alle Beteiligten einverstanden waren — noch um mindestens eine Woche verzögern wird.

Das Urteil im Prozeß Dithmar-Boldt.

Leipzig, 16. Juli. In dem Prozeß Dithmar-Boldt vor dem Reichsgericht wurden die beiden Angeklagten wegen Beihilfe zum Volksaufstand je 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen Dithmar wurde außerdem auf Dienstausschaffung erlassen.

Das deutsch-italienische Abkommen.

Paris, 15. Juli. Das zwischen Italien und Deutschland getroffene Abkommen, wonach zu gewisse Gegenstände, deren Restitution im uralten Sinne des Wortes der Friedensvertrag vor sieht, von Deutschland nur noch einzeln Ertrag geleistet werden soll, ist heute vorzeitig von der Reparationskommission gutgeheissen worden.

Die Lieferung von Holzhäusern.

Berlin, 15. Juli. Die Verhandlungen zwischen den deutschen und den französischen Regierungen über die Lieferung von Holzhäusern für Nordosten haben zur Feststellung von 66 Probenhäusern mit 87 Wohnungen geführt. Die Häuser sollen mit größter Beschleunigung vergeben und in den zerschossenen Gebieten aufgestellt werden.

Besserung der Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa.

London, 16. Juli. Wie der Korrespondent des "Evening Standard" ausführt, hätten die Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa seit der Unterzeichnung des englisch-russischen Handelsabkommen sich ständig gebessert. Die Sowjetregierung zieht in Verbindung mit gewissen Kreisen der City, um Kapital aufzutragen. Am nächsten Sonntag wird eine britische Handelsmission nach Moskau abreisen.

Lloyd George und de Balera.

London, 15. Juli. Lloyd George hatte heute eine zweite Unterredung mit de Balera. Die Verhandlungen werden voraussichtlich am Montag wieder aufgenommen werden. Der Premierminister von Irland, Craig, hatte ebenfalls eine Unterredung mit Lloyd George. Über die Ergebnisse wird stillschweigen beobachtet.

London, 16. Juli. "Daily Chronicle" schreibt, man glaube, daß die Versprechungen zwischen Lloyd George und de Balera bis Mitte nächsten Monats dauern und daß dann die Sinnheimer Delegation nach Dublin zurückkehren werde, um dem Sinnheimer Parlament zu berichten. Das Blatt will ferner wissen, daß de Balera Irland mindestens als Nachbesiegung angeboten habe, das es unter dem Homerliegegeleye besiegt.

Auf Veranlassung der Britischen Regierung mit Lloyd George am gestrigen Nachmittag ersuchte der britische Minister Craig die übrigen Mitglieder des Unterhauses, nach London zu kommen. Der Konservat. und der Handelsminister trafen am Abend hier ein. Der Minister des Inneren sollte im Büro zurückgekehrt. Der Unterrichtsminister befindet sich bereits in London.

Der Kampf um Oberschlesien.

Ein neuer Teilungsvorschlag.

Paris, 16. Juli. Der diplomatische Mitarbeiter der Agentur Havas glaubt zu wissen, daß Ministerpräsident Brandt gekreuzt die deutsche Regierung verständigt habe, daß er mit ihr bestreitbare Entsendung einer Kommission von Diplomaten, Sachverständigen, Ingenieuren usw. nach Oberschlesien einig gehe, die an Ort und Stelle die Folgen einer Teilung des Abstimmungsgebietes prüfen soll. Wie erinnert, hatten Kurzow und Brandt in ihren Besprechungen am 18. und 19. vorigen Monats beschlossen, die Internationalen Kommission in Oppeln anzufordern, abermals zu versuchen, einen Teilungsvorschlag zu unterbreiten, da ihr andernfalls Sachverständige beigegeben werden würden, um sie diese Aufgabe zu erleichtern. Man gehe nun zu diesem Vorschlag über. Da man der neuen Kommission die nötige Zeit lassen müsse, sich über die wirtschaftliche Lage zu unterrichten, die aus einer Teilung entstehen würde, deren Entwurf sie dem Obersten Rat unterbreiten werde, so scheine es, daß die verbündeten Regierungshäuser über die oberschlesische Frage in zweckdienlicher Weise nicht vor September beraten könnten.

Oberschlesien vor dem Obersten Rat.

London, 16. Juli. Der diplomatische Beauftragte des "Daily Telegraph" schreibt: Da die verbündeten Kommissionen in Oberschlesien nicht imstande waren, einheitliche Vorschläge wegen der künftigen Grenze aufzustellen, fanden alle drei überwiegend, daß die Frage vom Obersten Rat so bald wie möglich geregelt werden soll. Die tschechische Bevölkerung ist jetzt mit der Erste beschäftigt, sodass augenblicklich die Gedanken auf andere als politische Angelegenheiten gerichtet sind und die politischen Leidenschaften weniger stark sind. Eine derartige Gelegenheit für die endgültige Regelung sollte man nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Wenn in kurzer Zeit kann es zu neuen Unruhen kommen. Verbündete Verhandlungen werden möglicherweise erforderlich sein. Infolgedessen hofft

Japan und die Abrüstungskonferenz.

London, 16. Juli. Das neutrale Bureau erhält von japanischer amtlicher Seite: Die japanische Regierung habe die Einladung zur Abrüstungskonferenz mit Freuden angenommen. Sie sei der Ansicht, daß es zur Erreichung des gesuchten Ziels förderlich sein werde, wenn der Charakter des Problems des Stillen Ozeans und des fernen Ostens zunächst detailliert werden, bevor sie ihre Ansicht über deren Erörterung zum Ausdruck brächte. Sie habe deshalb die Vereinigten Staaten von Amerika erucht, ihr Mitteilung zu machen, welche die amerikanischen Ansichten in dieser Frage seien. Nach einer Exchange-Meldung aus Washington vermutet, daß die Vereinigten Staaten nicht zu lassen werden, daß eine Erörterung der Frage des fernen Ostens zu einer Bedingung gemacht werde. Japan müsse zuerst den Grundzäh der Konferenz annehmen. Es verlautet, daß Staatssekretär Hughes in der aus Japan gesandten Note diesen Standpunkt darlegte.

Die türkisch-griechischen Kämpfe.

Athen, 15. Juli. Nach dem griechischen Generalstabbericht vom 13. d. W. dient der Vormarsch der griechischen Truppen ohne ersten feindlichen Widerstand bei bedeutenden Verlusten fort. Die Stadt Aishum-Karamissar wurde am 13. d. W. genommen.

Rom, 16. Juli. Eine offizielle Note des "Mosaik" führt aus: Das von Kemal geforderte Gespräch mit Harrington könne ausschließlich militärische Fragen bezüglich Konstantinopel, nicht über politischen Fragen dienen, wofür allein der Oberste Rat zuständig sei. Auch müßten zunächst die politischen Richtlinien zwischen Rom, Paris und London festgelegt werden. Keineswegs könnten Italien und Frankreich einwilligen, daß die angebliche Bedrohung Konstantinopel den Vorwand zu einem militärischen Unternehmen gegen Kemal bilden. Italien werde während der Fort-

dauer der griechisch-türkischen Kämpfe eine abwartende Stellung in der Orientfrage einnehmen.

Die Zusammenkunft der Außenminister der baltischen Staaten.

Kowno, 16. Juli. (Litauische Telegr.-Agentur.) Nach zweitägigen Verhandlungen der drei Außenminister der baltischen Staaten wurden Konventionen unterzeichnet, deren Grundzüge politische, wirtschaftliche und militärische Fragen betreffen. Nach zwei Monaten soll eine neue Konferenz der Außenminister, in einer Woche eine Konferenz der Handels-, Finanz- und Gewerbeleute der drei Staaten zusammentreten.

Urteil im Sino-Feuerprozeß in Manchester.

London, 15. Juli. Im Prozeß der 16. Sinner in Manchester, die des Hochverrats beschuldigt wurden, sind 14 zu Zuchthausstrafen zwischen 3 und 16 Jahren verurteilt, die übrigen freigesprochen worden.

Weitere Unruhen in Belfast.

Belfast, 15. Juli. Bei weiteren Unruhen in Belfast wurden von gestern mittag bis Mitternacht noch 2 Personen getötet und 33 verwundet. Dennoch beträgt die Verluste seit Sonnabend 21 Tote und 156 Verwundete. Besonders schlimm kam es wieder zu Plunderungen.

Fahrt des britischen dritten leichten Kreuzergeschwaders.

London, 16. Juli. Das neutrale Bureau meldet aus Alexandrien, daß das dritte leichte Kreuzergeschwader eine Fahrt nach Port Said, Jaffa, Haifa und Konstantinopel angekreuzt habe.

Bonomi und der Frieden zwischen Faschisten und Sozialisten.

Rom, 16. Juli. Wie die Blätter melden, bemüht sich Bonomi persönlich, einen dauernden Frieden zwischen den Faschisten und Sozialisten herzustellen. Zu diesem Zweck habe der Ministerpräsident Unterredungen mit den Führern beider Parteien.

Gebt für das Ober-schlesierhilfswerk!

Die Organisation des deutschen Arbeitsmarktverkehrs.

Von Kanut Schäfer, Bautzen.

(Schluß folgt.)

III.

Eine grundlegende Kritik des Vorschlags der Öffentlichkeit übergebenen Entwurfes eines Reichsarbeitsschweisges wird sich in erster Linie darauf erstreden müssen, ob die in ihm vorgesehene Regelung des Arbeitsmarktverkehrs geeignet sei wird, Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes wirklich zu bekämpfen. Daraus liegt die Frage, wie weit sie den im Beginn dieser Darlegungen aufgeführten Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau gerecht zu werden vermag: Erhaltung der deutschen Arbeitskraft durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ihr planmäßiger Einsatz im Wirtschaftsleben zur Förderung der Produktion.

Man wird sich darüber klar sein müssen, daß diese Ziele durch eine Regelung des Arbeitsmarktverkehrs nicht allein erreicht werden können, daß hierzu vielleicht ein Tätigkeitskomplex notwendig ist, den man neuordnungs mit dem Begriffe "Bewirtschaftung der Arbeit" zu fassen sucht; Berufsbildung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenversicherung, das Sozialwesen, Beruf- und Arbeitsförderung müssen z. B. hierunter gerechnet werden. Es ist eine Frage grundsätzlicher Bedeutung, ob man die Verkehrsinstanzen des Arbeitsmarktes zu Arbeitsbewirtschaftungsförfern ausgestalten wird. Die Entwicklung scheint dahin zu gehen; entscheidend dafür wird der Gang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Richtung planwirtschaftlicher Gemeinschaftswirtschaft sein. Die geistige Regelung des Arbeitsnachweiswesens muss jedoch in der Abgrenzung der Aufgabengebiete dieser möglichen Entwicklung gerecht zu werden versuchen.

Bringt also das Arbeitsnachweisrecht zunächst nur eine teilweise Regelung des Arbeitsmarktverkehrs, so ist doch schon hier aus der oben wiederholten Doppelaufgabe der Zukunft der Ausgabencharakter der Arbeitsnachweise klar erkennbar.

Mag bei der Gründung vieler öffentlicher Arbeitsnachweise das rein sozialpolitische Moment der Fürsorge für wirtschaftlich Schwache maßgebend gewesen sein, so hat sich hier ein grundlegender Umsturz der Abschreibungen vollzogen. Voraussetzung wertvoller Sozialpolitik ist eine gejunge Volkswirtschaft. In Anwendung auf den Arbeitsnachweis heißt das, daß für seine Tätigkeit das wirtschaftspolitische Moment der planmäßigen und den Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßten Eingliederung der menschlichen Arbeitskraft in den Produktionsprozeß maßgebend sein muß. Die Erhaltung der Arbeitskraft durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als zunächst sozialpolitisch gerichtetes Ziel muss in zweiter Linie stehen, wenn es auch als dauernd zu verfolgende Ziel mitzurechnen ist.

Die geistige Regelung wird diesem veränderten Grundsatzes des Arbeitsnachweises Rechnung tragen müssen. Die Träger der Produktion, die Arbeitenden und Arbeitseinden, um die für die sachlich maßgebenden Streit zu treffen müssen die Verwaltung und Geschäftsführung des Arbeitsnachweises einzuholen können; berufliche Zugehörigkeit und Zusammenfügung nach Wirtschaftsgebieten muss für den Aufbau des Arbeitsnachweiswesens Ziel sein können. Kenner des Wirtschafts- und Berufslebens, des ökonomischen Belange müssen in der Stadt der Vermittlung stehen.

Aus der gleichzeitigen sozialpolitischen Bedeutung der Arbeitsnachweisfähigkeit ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, den Arbeitsnachweis zunächst nicht von der öffentlichen Verwaltung loszutrennen. Man wird zwar mit allen Mitteln dahin streben müssen, die eigentliche Geschäftsfähigkeit von den Normen bureaukratischen Geschäftsbüros möglichst fernzuhalten. An einer organisiatorischen Eingliederung in den öffentlichen Behördenapparat ist aber festzuhalten, so lange andere wichtige, der Arbeitsmarktregelung dienende Maßnahmen, z. B. Rohstoffarbeiten, von dort ihren

Ausgang nehmen. Doch ist dies schließlich nur ein äußerlicher Grund. Auschlaggebend ist die Tatsache, daß in der Regelung des Arbeitsmarktvertrages ungemein wichtige gesamtirtschaftliche Interessen zu vertreten sind, in Zukunft mehr denn je, doch ferner die Vertretung sozialpolitischer Grundsätze von einer reinen Interessenvertretung der Wirtschaft nicht immer erwartet werden darf.

So werden die in den früheren Arbeitsmarktverträgen vorhandenen, hier wirtschaftspolitischen, dort sozialpolitischen Grundzüge zusammengefaßt werden müssen. Es ist dennoch eine völlige Verleugnung der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn von einer Monopolisierung des Arbeitsmarktvertrags zugunsten des öffentlichen Arbeitsmarktwesens gesprochen wird, wobei man unter dem öffentlichen Arbeitsmarktwesen eine bürokratisch arbeitende Behörde rein sozialpolitischen Charakters versteht und will. Die künftigen Institutionen des Arbeitsmarktvertrages werden vielmehr eine Rechtsform darstellen müssen, in der erstmalig der Versuch unternommen wird, Wirtschaft und Verwaltung eng zu vereinen. Beide können freilich entstehen und werden vielleicht erst dann überwunden werden, wenn die Entwicklung dahin führen sollte, daß sich die Träger der Wirtschaft nicht mehr als bloße Sachwalter ihrer Gewerkschaften, sondern als Sachwalter der für die Gemeinschaft geführten Wirtschaft betrachten werden.

Die erste Aufgabe dieser und der kommenden Generation verlangt gewiß keine Arbeit von allen; sie müßte zur deudenden Post werden, könnten wir nicht das Vermögen haben: Sie ist zugleich Befreiungssatz und nur ein Glied in der alle umfassenden Gemeinschaftsarbeit. Dann aber muß die Arbeitskraft jedes einzelnen standhaft in das dem Ganzen dienende Werk eingefügt werden, und die Weltgemeinschaft muß sich für ihre Erhaltung verantwortlich fühlen.

Doch, nicht Organisation entscheidet über die deutsche Zukunft, sondern hier wie überall, letzten Endes die Gesinnung.

Auflösung des Duisburger Bürgerrates.

Berlin, 15. Juli. Der Reichsbürgerrat teilt mit: Nach jetzt hier eingegangenen Berichten haben die Verbündeten am 16. v. M. ohne Angabe von Gründen die Auflösung des Bürgerrats in Duisburg angeordnet.

Die Verfahren gegen die Kriegsbeschuldigten.

(Prozeß Dithmar-Boldt.)

Leipzig, 15. Juli. Im Prozeß gegen die beiden Unterseebootoffiziere Dithmar und Boldt vor dem Reichsgericht wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen. Der Oberstaatsanwalt beantragte am Schluß seines Plädoyers gegen die beiden Angeklagten wegen versuchten Mordes je 4 Jahre Buchthaus. Aus den Ausführungen des Oberstaatsanwalts in seinem Schluswort ist folgendes hervorzuheben: Die Frage, ob die „Landovery Castle“ mit Recht oder Unrecht verfeindet worden ist, interessiert uns hier in seiner Weise. Denn wir verhandeln nicht gegen den Kapitän Bogisj wegen Verherrlung des Lazarettenschiffes. Der Gegenstand unserer Verhandlungen ist vielmehr das, was der Verherrlung dieses Lazarettenschiffes nachfolgte: Die den Angeklagten zur Last gelegte absichtliche Zerstörung und Verherrlung der Rettungsboote sowie die Tötung der darin befindlichen Menschen. Es ist deshalb, wie gesagt, für uns ganz einerlei, ob Bogisj das Lazarettenschiff mit Recht oder Unrecht verfeindet hat oder ob er sich wenigstens in der Annahme, es sei ordnungs-

widrig geladen, dem Glouben hingegeben hat, er sei zur Verherrlung des Lazarettenschiffes bestrebt. Noch unerheblicher ist uns aber und vollkommen gleichgültig ist die weitere Frage, ob von englischer Seite überhaupt jemals ein Mißbrauch von Lazarettenschiffen vorgekommen ist. Man hat in dieser Richtung seitens der Verteidigung einen sehr umfangreichen Beweis angetrieben. Ich habe, wie ich schon gestern bemerkte, diesen Beweis von Anfang an für unsere Sache für durchaus unerheblich erachtet und deshalb seinerzeit den Senat gebeten, den Beweis abzulehnen. Das ist geschehen. Daraufhin hat die Verteidigung die vertretenden Zeugen unmittelbar geladen. So kam der Senat in eine gewisse Schwanzlage, die der mit den deutschen Prozeßgeschehen nicht vertraute vielleicht nicht ganz und kein weiteres begreifen mag. Der Senat war nämlich mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 244 der Strafprozeßordnung nunmehr gezwungen, die von der Verteidigung zur Hauptverhandlung geladenen Zeugen zu vernuchen. Es kommt lediglich in Anwendung des § 240 mit einzelnen Fragen, die an die Zeugen gestellt wurden, diese Fragen mit der Erklärung zu beantworten, daß sie nicht zur Sache gehörten oder ungeeignet seien. Man hat inholgedessen also diesen Beweis nicht zu erheben begonnen und einige Zeugen darüber vernommen, daß von englischer Seite Mißbrauch mit Lazarettenschiffen getrieben worden sei. Jedenfalls welche Erfolge hat meines Erachtens der Beweis, soweit er geführt wurde, nicht gehabt. Der eine Zeuge Werner sprach lediglich von französischen Schiffen, die er in Toulon habe beladen sehen. Das scheint also einfach aus. Der Zeuge Schlosser konnte nichts weiter sagen, als daß er in Portsmouth, wo er gefangen war, von einem Handelsoffizier dorthin ausfahrsichtig gemacht worden sei, daß die Lazarettenschiffe, wenn sie von Frankreich zurückkommen, in der Ladelinie viel höher wären, als wenn sie nach Frankreich hinüberfuhren. Crompton behauptet, es sei gerade die „Landovery Castle“ gewesen, bei der er gesehen habe, daß schon vor Jahren Uniformierte in Abteilungen auf das Schiff gebracht worden seien. Das ist in der Hauptfrage das Ergebnis der Aussagen der einzelnen Zeugen, die man vernommen hat. Wir gingen — ich habe das auch schon gestern bemerkt — davon aus, daß derartige einseitige Beweiserebungen irgendwelche Bedeutung nicht haben könnten. Wie der Präsident gekommen mit Recht bemerkt hat: Ein Mensch steht in keines Mannes Nähe; es müssen beide Teile gehört werden. Es würde, wenn diese Beweise hätten weiter geführt werden sollen, notwendig gewesen sein, der Gegenseite das Wort zu geben und über diese einzelnen Zeugen aufgestellte Behauptungen die erforderlichen Erhebungen anzustellen und die nötige Zahl von Gegengesetzen zur Stelle zu bringen. Es würde dem deutschen Reichsgericht direkt widersprechen, wenn man auf Grund derartiger Beweiserebungen irgendwelche Tatsachen zugunsten oder ungünstigen eines oder anderen Teiles als festgestellt erachten wollte. Ich glaube auch nicht, daß der hohe Gerichtshof in der Lage sein wird, nach dieser Richtung hin irgendwelche Feststellungen dahin zu treffen, daß erwiesen sei, daß von englischer Seite Lazarettenschiffe mißbraucht worden seien. Ich darf daher nur darauf hinweisen, daß wir gestern eine Reihe englischer Zeugen gehört haben und heute den Major Khan, die uns versichert, daß nie ein derartiger Mißbrauch vorgekommen sei. Die drei Verteidiger beanspruchten Festprechung. Die beiden Angeklagten möchten von dem ihnen zugeschuldeten Recht

des Schlusswortes keinen Gebrauch, sondern darüber nur, nichts zu sagen zu haben. Darauf wurde die Verhandlung geschlossen. Die Urteilsverkündung erfolgt morgen nachmittag 1 Uhr.

Die Kriegsprozesse und Großbritannien.

London, 16. Juli. Die britische Regierung hält es nicht für notwendig, in Verbindung mit den heutigen Prozessen gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten einen neuen Schritt zu unternehmen. Die Berichte der richterlichen Beamten des Senats über die bereits verhandelten Fälle sind noch nicht eingetroffen. Da noch nicht sämtliche britischen Fälle abgeschlossen sind, ist ein vollständiger Bericht im Augenblick unmöglich. Die Fälle können nicht im einzelnen erwogen werden, sondern müssen als Ganzes behandelt werden. Die Prozesse werden jedoch aufmerksam verfolgt als Prüfung für den guten Willen Deutschlands, die von ihm übernommenen Verpflichtungen auszuführen.

Das Treiben der Franzosen in Oberschlesien.

Breslau, 15. Juli. Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlichte ein im Sonnenthaler zu Seuthen gehendes geheimes Schriftstück folgenden Inhalt: Streng geh. zu behalten! Rundschreiben an alle Kommandostellen. Wenn es bisher den Missverständnissen nicht gelungen ist, das zu erreichen, was sie sich vorgenommen hatten, vor allen Dingen, wenn sie durch die Franzosen an manchen Orten gehindert werden, sollen sie sich nicht verteilen lassen, deshalb etwas gegen die Franzosen feindselig vorzugehen. Diese sind und bleiben unsere Freunde und Verbündete, die ihre eigene Taktik und ihre eigenen Ziele verfolgen. Wenn es auch manchmal so aussieht, als ob ihre Handlungen gegen uns gerichtet wären, so ist dies doch nicht der Fall. Die Franzosen müssen auf ihre Verbündeten Rücksicht nehmen und vorsichtig arbeiten. Wenn Sie die Zeiten der Franzosen genau verfolgen, werden Sie wahrscheinlich, daß es Ihnen nur darum kommt, daß Deutschland zu unterdrücken und auszurotten. Auf dem Lande geben Sie den Polen selbst die Deutschen in die Hände, damit diese Objektionen durchgeführt wird. Es wäre Ihnen sehr leicht gewesen, unsere Handlungen zu unterbinden. Sie werden auch dafür sorgen, daß wir durch eine andere Macht in unserem Vorhaben nicht gestört werden. In den Städten bemerken wir freilich, daß die Unterdrückung der Deutschen durch Sie selbst befohlen wird. Außerdem werden Sie es dahin bringen, daß auch die Städte in unsere Hand kommen. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß Sie durch polnische Truppen nicht gestört werden, damit andere Mächte von diesem Vorhaben nichts erfahren. Dieses Rundschreiben darf nicht in unrichtige Hände kommen. Große Vorsicht ist geboten.

Der Übergang der Wasserstrafen auf das Reich.

München, 15. Juli. In der heutigen Sitzung des Staatsbausaalhauses des Landtags, der sich mit dem Gesetzentwurf betreffend den Übergang der Wasserstrafen auf das Reich und den abzuschließenden Staatsvertrag wegen Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße beschäftigte, wurden Anträge angenommen, wonach Bayern ein Vorlauffreight für die gefärbten in das Eigentum des Reiches übergehenden Grundstücke einzuräumen ist und eine Verwendung der in Bayern

gelegenen Wasserstrassen durch das Reich nicht ohne Zustimmung Bayens vorzunehmen werden kann. Weiter wurde eine Einschließung angenommen, daß der Landtag abseits der Dezentralisation der Reichswasserstraßenverwaltung aufrechterhalten wird.

Bildung eines deutschen Volksrates in Oberschlesien.

Breslau, 15. Juli. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge ist das deutsche Plebiszitkomitee aufgehoben worden. Zur Wahl der deutschen Interessen in Oberschlesien wollen sich die deutschen Parteien und die sonstigen deutschen Organisationen zu einem Volksrat zusammenschließen, an dessen Spitze Dr. Lucashoff steht.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, 16. Juli. Der preußische Landtag nahm gestern den Rotstift in einer Sitzung, die den ganzen Tag dauerte, gegen die Stimmen der beiden sozialistischen und der kommunistischen Partei an. Damit ist der Versuch gescheitert, das Kabinett Steigerwald noch vor Beginn der Sommerferien zum Rücktritt zu veranlassen. Der Landtag beriet ferner über den Entwurf betreffend Reisefreiheit und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsrates. Die Sozialdemokraten beantragten, die Aufwandsentschädigung für den Präsidenten des Staatsrates zu treuern. Die Abstimmung darüber ergab infolge Stimmenthaltung der drei Parteien der Linken die Beschlußlosigkeit des Hauses. In der kurz danach wieder angenommenen Sitzung wiederholte sich dieser Vorhang, jedoch das Haus zum zweiten Male verlagen mußte. Von einer dritten Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag nahm das Haus auf Abstieg des Altersrates Abstand. Nachdem unter anderem noch die Interpellationen über die Bergwerkskatastrophen auf der Zeche „Konsum“ der Große und der Zeche „Mont Cenis“ erledigt worden waren, vertrat sich das Haus um Mitternacht auf den 23. September.

Hölz im Buchthaus.

Berlin, 15. Juli. In der Nacht zum Donnerstag wurde Max Hölz in einem geschlossenen Kraftwagen aus dem Roßauer Kriminalgericht abtransportiert. Tit. Genehmigung der Oberstaatsanwaltschaft wurde der Berichtseille auf dem Transport von einem seiner Verteidiger beigelegt. Die Staatsanwaltschaft sowie die Aufsichtskörde hatten eine Befreiung entdeckt. Max Hölz, der an einem Fuß mit eiserner Kette beschwert war, wurde nach dem Buchthaus in Münster i. Westf. gebracht.

Der langgesuchte Trauzele.

Berlin, 15. Juli. In Würzburg wurde der Dezentraler des Berliner Kriegsbeschädigtenfazitors verhaftet, der den Namen Dr. Max Blößl führt. Es hatte sich herausgestellt, daß sich unter diesem Namen der langgesuchte Trauzele verbirgt, der beim Anschlag auf die Siegesallee von seinen Genossen als Utreiter bezeichnet wurde. Es liegt weiter Grund zu der Annahme vor, daß er mitschuldig an dem Tod der Offiziere ist, die während der Kappofige in Schöneberg in und vor dem Rathause getötet wurden.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 16. Juli.

Watteau.

Zu seinem 200. Todestag, 18. Juli.

Von Dr. Paul Vandau.

Es gibt nur ganz wenige Meister der Kunst, welche die Schöpfer eines neuen Stiles sind. In Bedeutung steht Watteau neben dem ihm so ungleichen Michelangelo. Er ist der „Vater des Rotolo“, wie der Florentiner der des Rotolo. Mag er an Größe der Gestaltung und Tiefe des Gestaltens auch nicht an die größten Meister herantreichen, so übertrifft er in dieser künstlerisch-kulturellen Bedeutung fast alle anderen. Was sonst in der Südgalerie kaum vor kommt und sich nur aus dem malerischen Wesen des Rotolo füllt erläutert läßt, das ist hier der Fall: schon vor der Ausbildung der Nachkunst ist dieser Stil durch das Werk des Malers vollendet, und die Goncourts konnten von ihm sagen: „Watteau ist der herrschende Meister des 18. Jahrhunderts, der kleinen Art, seinem Geschmack, seiner Form des Schönen die ganze Kunst unterworfen hat.“ Watteau schafft jene Ornamentik, die in den schmalen Gestalten Spiel ihrer Linien und dem lebendigen Reiz der überall verstreuten Putten die Delikatesse der Kunst bestimmt; bei ihm erscheinen zuerst alle jene Stoffe, in denen das Rotolo sich auslebt: die galanten Feste, die Schäferinnen, die Spiele mit Tänzen und Schauspielen, die Chinoiserien usw. Ja, die ganze Zeitstimmung des Rotolo hat er erweckt oder zum mindesten der Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. Das zugleich so gierische und nachlässige Frauenlobium, ein raffiniert elegantes Regale, die spärlichmalierte Seidenknäppchen der Herrenkleidung, sie kommen zehn Jahre nach seinem Tode aus seinem Kostümkupfer in Mode. Er hat den Stil einen neuen Schönheitsotyp der Frau geschaffen, den geistig-sinnlichen, netzart-paläonischen Charme der

modernen Dame“. Bei ihm zuerst erscheint die Frau, die nicht ebensmäßig schön ist, die nicht durch üppige Reize verführt, sondern jenes Weibchen, dessen unerschöpfliche Ausmut die Welt erobert durch die tierische Zartheit einer spätrenaissance Graze, durch die Finezza der Haltung, durch die prachtvolle Unruhe der Bewegungen, durch die tänzerische Verfestigung des Leibes. So hat seine Kunst der Sittengeschichte des noch ihm kommenden Zeitalters den Stempel aufgedrückt wie die seines anderen Künstlers. Der galante, stolze, geistreiche blühende, die Wirklichkeit mit einem verschärfenden Schein umgebende Geist des Rotolo steigt aus seinen Bildern in die Welt des 18. Jahrhunderts hinab, und die Szenen seiner Werke sind es, die ebenso den Ton in dem Pariser Salons wie im Rheinberg Friedrichs des Großen oder am spanischen und englischen Hof bestimmen. Mit Watteaus Bildern tritt ein neuer Lebens- und Kunstmilieus, eine neue Schönheitswelt in die europäische Kultur; er steht als der siegreiche Beherrisher am Anfang des Jahrhunderts, dessen äußere Form zum mindesten von ihm gestaltet worden ist.

Die Franzosen haben Watteau den „französischen alten Meister“ genannt; aber er war von Geburt ein Flaneur, und seine Wallerstadt Valenciennes war nur zufällig durch Ludwig XIV. Ruhmgeiz kurz vor seiner Geburt französisch geworden, in ihrem Charakter durch und durch französisch. Doch hat er freilich erst in Paris und unter dem Einfluß der hochentwickelten französischen Kultur die psychologischen Elemente gefunden, die seine Kunst zu ihrer Höhe erheben, bis zu einer so leuchtenden Verklärung, wie sie es ist. Es ist ein Wunder des Genies — nur von Rossius Leistung übertrifft — wie dieser schwindsüchtige, weltabgewandte Sonderling in nur 15 Jahren des Schaffens einen unerhörlichen Reichtum der Schönung und Gestaltung ausbreite und immer frühlender in seinem Herze, geschlossenheit in der Form, geschlossenheit in der Komposition wird, bis er in dem letzten Jahrzehnt

seines Lebens die Vollendung seiner Kunst erreicht hat. Wie im Sieber, in liegender Halt und imbrüstiger Kleideransammlung sind die letzten Meisterwerke entstanden, in denen der feinstliche Rausch einer ganzen Zeit so wunderbar ausgelängt ist, wie sonst wohl nur der der Renaissance in den Bildern Giorgiones. Von seinen Lehrern hat ihm nur Sillet etwas gegeben, dessen dekorative Ornamente er fortsetzte und zur Grundlage des Rotolos machte. Sonst zeigt er in seinen ersten Werken den Einfluß der italienischen Kunst, die in seinen Gesellschaftsbildern, und der holländischen, die in seinen Soldatenzügen lebt. Langsam hellt sich seine dunkle tiefblaue Farbe unter dem Einfluß des Rubens auf und empfängt ihre goldig-warme Leuchtkraft von den Venezianern, besonders von Tizian, um in dem seidigen Glanz seiner strahlenden Farben und strahlenden Lichtern ganz wattenwisch zu werden. Die Scheinwelt der Bühne, auf der alles in einem königlichen harmonischen Schimmer erscheint, lockt ihn an, und es entstehen seine Darstellungen französischer und italienischer Schauspieler, die lustig bunten Masken verzerrt er aus dem Spiegelbild der Stegreifkomödie in seine galanten Szenen, die ein ewig heiteres, verliebtes Lustspiel eleganten Baute vorstellen. Erst allmählich verliert er die Berührung amheim, und die Schüler Davids warten nach seiner „Einführung“ mit Lehrlingen, vergessen sie sogar lästig an dem Meisterwerk. Die Romantik findet den „schlechten Schmied“ seiner Bilder und einen Künstler wie der Schweizer Zöhl meinte, „dieser Arzt viele mit der Knochen, den französischen Geist hämmerlichen Angebenten schadhaftend zu kennzeichnen“. Watteau hat diese kurze Zeit des Wirkverstehens, die seinem Künstler erweitert bleibt, bald überstanden. Die Goncourts entdecken in ihm einen der größten Meister aller Zeiten, und heute gehört er zu den erlauchten Geistern der Kunstgeschichte, deren Werke mit den selbstlosen Preisen bezahlt werden.

Wissenschaft und Technik. Aus Berlin wird gemeldet: Hier findet in den Tagen vom 15. bis 19. September die I. Internationale Tagung für Sexualreform statt. Teilnehmer sind für die ganze Tagung und gegen Einladung von 20 M. zu bezahlen durch das Sekretariat der Tagung für Sexualreform, Berlin NW 4. In den Zelten 10 (Telefon: Modest 8889).

Ein Aufruf der Münchner Historischen Kommission, die ihren Namen lebhaft nach ihrem Eige führt, deren Aufgabenbereich seit der gesamten deutschen Geschichte gelegen hat, wird für das neue Unternehmen, unter dem Begriff Auflösung über die letzten hundert Jahre der deutschen Geschichte zu geben und, ohne Rücksicht auf irgendwelche Politik und, ohne Rücksicht auf irgendwelche Parteien, nur der Erkenntnis der Wahrheit

Tie erneute Zusammenkunft des Obersten Rates.

London, 16. Juli. Der politische Korrespondent des "Daily Chronicle" schreibt: Eine erneute Zusammenkunft des Obersten Rates sei dringend notwendig, ob sie nun in London oder in Paris abgehalten werde. Die Lage in Österreich sei zwar vorübergehend in Ordnung gebracht worden, bleibe jedoch ernst und verursache große Unsicherheit. Im ganzen Abkommengebiete herrschen große Angstzustand und Unruhe. Die Sachverständigen seien verschiedener Ansicht. Sie würden es auch wahrscheinlich in einer neuen Kommission sein. Der Oberste Rat müsse entscheiden.

Nurruhen in Lodz.

Warschau, 15. Juli. In Lodz ist es zu Unruhen gekommen. Die streikenden Textilarbeiter veranstalteten vor dem Gebäude des Arbeitgeberverbandes und vor dem Amtssitz des Wojnomor Rundgebungen. Zwischen den Demonstranten und der Polizei zu Fuß und zu Pferde kam es zu Zusammenstößen. Diese machte von der Waffe Gebrauch und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Die russische Mobilisierung gegen Polen.

London, 15. Juli. Im Unterhaus wurde auf eine Anfrage von der Regierung erklärt, es liege keine Mitteilung über laufende russische Mobilisierung gegen Polen vor.

Herabminderung des englischen Heeresbudgets.

London, 15. Juli. In der "Morningpost" schreibt der militärische Korrespondent, es verlautete, daß die Regierung beschlossen habe, das Heeresbudget um 25 Proz. zu vermindern. Der Korrespondent protestiert gegen diese Maßnahme als Gefährdung der Sicherheit des Landes.

London, 15. Juli. Eine Meldung des Kriegsministers zufolge wird die Größe der Territorialarmee gegenüber der Zeit vor dem Kriege um 40 Infanteriebataillone vermindert und beträgt nur 180 Bataillone mit einer Gesamtkraft von 4700 Offizieren und 114 240 Mann. Die Kostensicherung ist mit Rücksicht auf die verminderte Gesamtzahl einer Invasion völlig der königlichen Artillerie und den Pioniertruppen übertragen worden. Diese Maßnahme erbringt eine Einsparung von 290 Mill. Pf. Stiel. jährlich.

Lloyd George und die irische Frage.

London, 15. Juli. Auf einem Essen, das die liberale Koalition veranstaltet hatte, sprach Lloyd George über die irische Frage. Er betonte die Bedeutung der Dinge, die mit Bezug auf Irland vor sich gegangen sei. De Valera, der Führer der großen Mehrheit des irischen Volkes, habe nahezu drei Stunden mit dem britischen Premierminister verhandelt. Lloyd George sei sicher, daß beide ihr Bestes getan hätten, um eine gute Lösung der Frage sicherzustellen, wenn sie sich beide auch gegenwärtig hielten, daß sie Schwierigkeiten zu überwinden haben würden.

Der Häuserbau in England.

London, 16. Juli. Der Gesundheitsminister Sir A. Mond erklärte im Unterhaus, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage müsse die Zahl der

unter Behörde der Regierung zu erbaubenden Häuser auf 136 000 beschränkt bleiben. Die staatlichen Ausgaben würden sich wie folgt verteilen: Leihhilfe für die örtlichen Zweckverbände 10 Mill. Pf. Stiel. jährlich, Leihhilfe für Privatunternehmungen jährlich 5 Millionen, Zuschüsse für Verbesserungen und hygienische Errichtungen 200 000 Pf. Stiel. Mond sagt hinzu, die verfügbaren Arbeitskräfte einkalkuliert der zahlreichen ehemaligen Soldaten seien auf mindestens zwölf Monate mit dem Häuserbau auslastet beschäftigt.

London, 15. Juli. (Reutermeldung.) Dr. Addison, Minister ohne Portefeuille, ist aus dem Kabinett ausgetreten, weil die Regierung den größten Teil seines Planes verwirkt, der den Bau von Häusern mit Hilfe von Regierungsgeldern vorsehe. Addison betrachtet diese Entscheidung als einen Bruch der von der Regierung dem Volke gegebenen sozialen Versprechungen.

Die internationale sozialistische Konferenz.

Brüssel, 15. Juli. Der Justizminister Vandervelde hat sich nach Paris begeben, um mit den französischen Sozialdemokraten Besprechungen über die von der englischen Arbeiterpartei zusammenberuhende internationale sozialistische Konferenz abzuhalten.

Die Abrüstungskonferenz.

London, 15. Juli. Lloyd George äußerte gestern in einer Rede zur Abrüstungskonferenz: Wir haben die Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten nicht nur bereitwillig, sondern mit Vergnügen und Freude ausgenommen. Ich hoffe, daß die Konferenz, wenn sie zusammentritt, auch zu etwas führen wird, was über bloße Entschließungen zugunsten der Abrüstung hinausgeht und daß sie zu einer wirklichen Verständigung und einem tatsächlich übereintkommen führt.

London, 15. Juli. Wie ein Chicago-Telegramm aus New York meldet, erhält das in Tokio erscheinende Blatt "Michi-Nishi", das japanische Schiffsbauprogramm müsse beibehalten werden. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß der Vorschlag Hardings verfehlt sei.

Paris, 15. Juli. Wie die "Chicago Tribune" aus Washington meldet, ist dort gestern bekannt geworden, Präsident Harding habe zu der Überzeugung, daß es ratsam sei, eine Prolamation zu erlassen, durch die erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich nicht mehr im Kriege mit Deutschland und Österreich befinden. Die Grage werde allerdings immer noch als heilig betrachtet.

Der Washingtoner Sonderberichterstatter der "Chicago Tribune" betont, Harding habe seine Absicht, den Frieden mit Deutschland auf Grund eines abgedankten Vertrages zu schließen, nicht aufgegeben. Die Friedensverhandlungen mit Deutschland müßten nicht notwendigerweise bis zum Abschluß der Abrüstungskonferenz ausgehoben werden. Doch sei es begreiflicherweise nötig, daß sie sich solange verzögern, bis die Verbündeten eine endgültige Haltung eingenommen hätten.

Paris, 15. Juli. "Petit Journal" meldet aus Brüssel: Die belgische Regierung bemühte sich, zur Washingtoner Konferenz zugelassen zu werden, weil sie ihre Interessen im fernen Osten zu vertreten habe und weil Belgien als unmittelbarer Nachbar Deutschlands ein Hauptinteresse an der Fortsetzung der militärischen Streitkämpfe habe.

Paris, 15. Juli. "Chicago Tribune" meldet aus Washington: Die japanische Antwort auf die Ein-

ladung Hardings habe wegen ihrer Zweideutigkeit, oder besser gesagt, weil sie nichts weiter sei als eine einfache Annahme der Einladung, großes Misstrauen erregt. Man nehme an, daß Japan bestrebt sei, vor der Washingtoner Konferenz seine Bedingungen mitzuteilen. Man hoffe, daß es England gelingen werde, die japanischen Einwendungen zu beseitigen. Italien werde möglicherweise die Frage der interalliierten Schulden am Vereinigten Staaten in Washington ansiedeln.

Paris, 15. Juli. (Reutermeldung.) Dr. Addison, Minister ohne Portefeuille, ist aus dem Kabinett ausgetreten, weil die Regierung den größten Teil seines Planes verwirkt, der den Bau von Häusern mit Hilfe von Regierungsgeldern vorsehe. Addison betrachtet diese Entscheidung als einen Bruch der von der Regierung dem Volke gegebenen sozialen Versprechungen.

Washington, 15. Juli. (Reuter.) Die Tatsache, daß Japan in seiner Antwort auf die Einladung Hardings das Problem des fernern Ostens mit Stillschweigen übergeht, wird hier als Hindernis für die Durchführung des Planes angesehen. Man glaubt in Washington, daß Japan wahrscheinlich zustimmen werde, sich an der Eröffnung beider Teile des Programms zu beteiligen.

Der Sonderberichterstatter der "Chicago Tribune" in Washington teilt mit, es sei jetzt jeder Zweck offen, daß die Abrüstungskonferenz über Hardings Gesellschaft der Nationen besetzen und selbst in eine solche Gesellschaft ausmünden werde. Es sei bekannt, daß die Konferenz geheim abgehalten und daß die kleinen Nationen, die sie nicht bewohnen, über sie auf dem laufenden erhalten werden sollen. Es sei Ziel der Konferenz, zu einstimmigen Abmachungen über die großen Prinzipien zur Vermeidung von Reibungen zu gelangen, deren Einzelheiten dem späteren Abschluß von Sonderverträgen überlassen werden sollen. Die Annahme, daß Staatssekretär Hughes an die Spitze der amerikanischen Delegation treten werde, müsse bereits jetzt festgestellt werden. Eine weitgehende Teilnahme Hardings sei bei der Kritik, die Wilson durch die öffentliche Meinung Amerikas erzielen habe, wenig wahrscheinlich. Als amerikanische Vertreter werden genannt Root, Lodge, Bullard, Knox, Lansing, Verah und Hitchcock.

"Chicago Tribune" meldet ferner aus Ottawa: Im Zusammenhang mit der Abrüstungskonferenz soll eine erste Konferenz abgehalten werden, an der die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, England, Kanada, Australien und Neuseeland teilnehmen, sowie eine zweite, an der alle Mächte teilnehmen sollten.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute eingegangene Nr. 72 des Reichs-Gesetzblatts enthält: Ges. über die Einnahmensteuer vom Arbeitslohn; Ges. über Anmeldung des zur Durchführung des Anteils 202 des Friedensvertrags beschlagene Luftfahrtzeuggeräts; Ges. bet. Eröffnung des anzufliegenden Luftfahrtzeuggeräts; Ges. über Beschlagsnahme von Luftfahrtzeuggeräts; Ges. der Bestimmungen über die Beauftragungsteuer.

Parteibewegung.

Dresden, 16. Juli. Neben der Deutschen Volkspartei hat auch die deutsch-demokratische Landtagsfraktion eine Anfrage an die Regierung gerichtet betreffend die Ernennung des unbedeutenden Vertreterbüros zum Amtshauptrat von Leipzig.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 16. Juli. (Reutermeldung.) Dr. Addison, Minister ohne Portefeuille, ist aus dem Kabinett ausgetreten, weil die Regierung den größten Teil seines Planes verwirkt, der den Bau von Häusern mit Hilfe von Regierungsgeldern vorsehe. Addison betrachtet diese Entscheidung als einen Bruch der von der Regierung dem Volke gegebenen sozialen Versprechungen.

Der Sonderberichterstatter der "Chicago Tribune" in Washington teilt mit, es sei jetzt jeder Zweck offen, daß die Abrüstungskonferenz über Hardings Gesellschaft der Nationen besetzen und selbst in eine solche Gesellschaft ausmünden werde. Es sei bekannt, daß die Konferenz geheim abgehalten und daß die kleinen Nationen, die sie nicht bewohnen, über sie auf dem laufenden erhalten werden sollen. Es sei Ziel der Konferenz, zu einstimmigen Abmachungen über die großen Prinzipien zur Vermeidung von Reibungen zu gelangen, deren Einzelheiten dem späteren Abschluß von Sonderverträgen überlassen werden sollen. Die Annahme, daß Staatssekretär Hughes an die Spitze der amerikanischen Delegation treten werde, müsse bereits jetzt festgestellt werden. Eine weitgehende Teilnahme Hardings sei bei der Kritik, die Wilson durch die öffentliche Meinung Amerikas erzielen habe, wenig wahrscheinlich. Als amerikanische Vertreter werden genannt Root, Lodge, Bullard, Hoover, Knox, Lansing, Verah und Hitchcock.

"Chicago Tribune" meldet ferner aus Ottawa:

Im Zusammenhang mit der Abrüstungskonferenz soll eine erste Konferenz abgehalten werden, an

der die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan,

England, Kanada, Australien und Neuseeland teil-

nnehmen, sowie eine zweite, an der alle Mächte

teilnehmen sollten.

Der Sächsische Militär-Verein ehemaliger Übersee-Truppen Dresden, der Verein ehem. Schützengruppen Dresden, der Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialinteressenten, Niederlassung Dresden, der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Dresden, und der Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche über See, Abteilung Dresden, haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Die noch auftretende Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Dresden, ist zum Beitritt aufgefordert worden. Zwei der Arbeitsgemeinschaften sind in erster Linie Befreiung des Gedankens, daß Kolonien für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit sind. Vorläufige Geschäftsstelle: Dresden-R. 6, Jägerstraße 14.

* Nach Vornahme der Schilderweichlung bei der Tramseilbahn Lohsdorf-Welker hieß wird

(Eingebracht.)



312

Philippino erwerben. Dürer, die Meister seines Kreises, dann Baldung, Huber, Altdorfer, Dürer, Cranach und viele andere sind vorzüglich vertreten. Ein Hauptblatt, die frühe Darstellung Dürers, ist schon vor einigen Jahren aus Rodriguez' Sammlung in den Besitz der Berliner Museen übergegangen.

* Kunstaustellung Dresden 1921. Frühliche Tafeln. Die Ausstellung ist geöffnet Werktag von 9 bis 6 Uhr, Sonntags von 12 bis 6 Uhr, Eintritt 3 M., Dauertarife 7 M., 50 Pf.; Anschlußtarife 4 M. Katalog mit zahlreichen Abbildungen 5 M.

* Die diesjährige Sommer-Ausstellung der Künstler-Vereinigung hat gegenüber früheren Jahren eine Erweiterung erfahren, indem sie nicht nur Gemälde und Bildwerke umfaßt, sondern auch Aquatinte, Handzeichnungen und graphische Arbeiten, die in dem großen Plastiksaal überflächlich ausgestellt sind. Die Sonderausstellung Kolosko befindet sich in den ersten Räumen im rechten Flügel. Die Ausstellung ist geöffnet Sonntags von 10 bis 6, Werktag von 9 bis 7 Uhr. Eingangsbeitrag 3 M., Dauertarife 7,50 M., Anschlußtarife 4 M. Katalog mit vielen Abbildungen 5 M.

* Vor einigen Tagen ist hier die frühere Sängerin und Schauspielerin Frau Anna Forst-Haenel im Alter von 74 Jahren gestorben. Die Verstorbene war während langer Jahre ein beliebtes Mitglied des Dresdner Residenz-Theaters, nachdem sie vorher als Soubrette an dem Römisch-deutschen Sommertheater im Großen Garten große Erfolge errungen hatte. Daudem Dresden durfte sie aus der "Schönen Helena", der "Fiebemann" usw. noch in lebendiger Erinnerung sehen. Sie war verheiratet mit dem im vorjährigen Jahr verstorbene Künstler Forst.

— In Amsterdam ist bei Müller eine der besten außerdeutschen Sammlungen alter deutscher und niederländischer Zeichnungen versteigert worden: die Pariser Sammlung Rodriguez. Der Besitzer konnte in den letzten Jahrzehnten eine reiche und gewichtige Zahl von Blättern fast aller großen deutschen Meister aus dem Zeitraum 1500, manches italienische und niederländische

Blatt, einige französische und von Italienern

wesentlich eine große Sammlung besaß.

dienen. Darin heißt es unter anderem: "In schwester Zeit hat einst vor hundert Jahren der Freiherr vom Stein den Glauben in sich genährt, daß die Erneuerung deutschen Lebens auf der wahnsinnigen Eklektizismus und dem lebendigen Erlassen der deutschen Geschichte beruhen müsse. Die von ihm im Jahre 1819 gegründete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte hat dieser Aufgabe gedient, hat den reichen Schatz der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters in der großen Sammlung der Monumenta Germaniae historica erschlossen und zu ihrem Teile dadurch dem erfahrenden Nationalbewußtsein Stolz und inneren Halt verliehen. Jetzt, nach dem Zusammenbruch Deutschlands, muß es wiederum die Aufgabe unserer Generation sein, aus der deutschen Vergangenheit das unumstößliche Vertrauen auf die Zukunft unseres Volkes herzuleiten. Die Ereignisse der jüngsten Gegenwart ruhen auf der Geschichte des letzten Jahrhunderts: Auf der Entwicklung eines neuen deutschen Bewußtseins, auf der Einigung der deutschen Stämme und Staaten, auf der Entwicklung des neuen Reiches zur Weltpolitik und Weltwirtschaft. Es gilt nun einerseits die Gründe, weshalb ein so großer Streben mit so tragischer Katastrophe enden mußte, zu erkennen, anderseits aber auch alles gesunden Lebensgeiste des Krieges und der unverbrauchten Kräfte unseres Volkes bewußt zu werden; wir dürfen von der unparteiischen Geschichtsforschung hören, daß sie Schuld und Unrecht scheide, unter volles Recht unter den Völkern bestände und uns mit neuem Stolz und Vertrauen auf deutsches Volkstum, deutsche Kultur und deutsches Staat erfülle."

— Aus Berlin wird berichtet: Zum Nachfolger des abtretenden Direktors des Instituts und Museums für Meereskunde, Prof. A. Bend, ist der bisherige Abteilungsleiter, Prof. A. Metz, ausgesucht. Metz wurde im Jahre 1880 in Bergholzendorf bei Wien geboren, war eine Zeitlang in Wien als Bibliothekar tätig und kehrte im Jahre 1910 nach Berlin über, wo er

sich für das Fach der Geographie an der Universität habilitierte. Eine wissenschaftlichen Arbeiten haben hauptsächlich die physikalische Verhältnisse des Wassers der Seen und des Meeres zum Gegenstande. Einige Jahre lang leitete er die Zeitschrift der hiesigen Gesellschaft für Erdkunde.

— Ein Unbekannter, Dr. H. C. in Hamburg, hat einen Preis von 2000 M. gestiftet für eine kurze, vollständig-klar und überzeugende Lösung des Themas "Logisch-wissenschaftliche Begründung des Monismus auf theistischer Grundlage". Preisträger sind: Geh. Rat Prof. Dr. Ed. König-Bonn, Prof. Dr. L. Stein-Berlin, Prof. Dr. E. Demets-Godesberg. Die Arbeit soll 80 Seiten (zu je 500 Silben) nicht überschreiten und ist in Wissenschaftlicher Weise mit Worts und dem Namen des Verfassers in verschlossenem Dichtumschlag an den Verleger bis zum 1. April 1922 eingzuladen.

Hk. — Anfang Oktober findet im physikalischen Laboratorium der Technischen Hochschule Charlottenburg ein 14-tägiger Lehrgang statt, in dem neben theoretischen Vorlesungen über das Gesamtgebiet praktische Übungen im Untersuchen und Auswerten von Prüfungen vorgenommen sind. Es werden erstmalig eine Reihe neuer Forschungsgebiete behandelt werden, u. a. auch die Meisterprüfung in der Industrie.

† In Wiesbaden ist der Geh. Sanitätsrat Dr. Emil Pfeiffer, einer der bekanntesten Ärzte auf dem Gebiete der Stoffwechselkrankheiten, Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin, deren Sekretär er 30 Jahre lang war, im Alter von 75 Jahren gestorben. Um Wiesbaden hat er sich durch Eröffnung der Quellen und durch Verdichtung von wissenschaftlichen Arbeiten über das Wiesbadener Klima verdient gemacht.

† In Bern ist Prof. Dr. Gustav Tobler, Ordinarius an der Berner Universität, ein sehr verdienstvoller Dozent auf dem Gebiete der

bis auf weiteres Mittwoch und Sonnabends nachmittags von 2 bis 8 Uhr bei Besuch mit Vorwagen gefahren werden.

* Am Sonnabend, den 23. Juli veranstaltet die Kurverwaltung Welser Hirsch-Dresden für das Oberschlesier-Hilfswerk im Rahmen einer im ganzen Deutschen Reich geplanten Böderwoche einen Opernabend. Es wird eingeleitet durch den Bläserchor der ehemaligen Postkompagnie, die von 1/2 Uhr vormittags ab im Kurpark ihre allbekannten Weisen hören lassen werden. Um 4 Uhr nachmittags wird das Philharmonische Orchester im Waldpark konzertieren und der Helden tenor der Wiener Volksoper Paul Nägele die Zuhörer erfreuen. Den Abschluß soll 1/2 Uhr abends der Kurball im großen Saale des Kurhotels bilden, bei dem die Solotänzerin Hr. Katharina Neubert-Pirna ihre Kunst in den Dienst der guten Sache stellen wird. Alles Röhre ist aus den Anklagungsalen auf den Anklagetafeln, im Kino und den Zigarettengeschäften von Wolf und Linke, Dauhner Straße 45, zu erkennen.

* Von Mittwoch bis Sonnabend gastiert täglich abends 1/2 Uhr im städtischen Ausstellungs palast, das unter der persönlichen Leitung des Komponisten Thomas Koschat gestandene Original Thomas Koschat Quartett der Wiener Staatsoper mit dem Philharmonischen Orchester (Dirigent Künstlerkönig Max Feuerlein). Täglich wechselnde Programme. Städte bei F. Kies, Grottostraße 21, und an der Abendpost. Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

* Am 8. d. M. hat ein Unbekannter, anscheinend Arbeiter, 25 bis 30 Jahre alt, 160 bis 165 cm groß, schmächtig, länglich blaßes Gesicht, hirsige Sprache und H-Beine, den Lautsprechern einer biegeren Firma auf der Brühlschen angehalten und ihm angeblich im Auftrage dieser Firma das von den Kunden eingesetzte Geld abverlangt. Der Unbekannte gab an, er solle für die Firma einen Ballon Papier von der Rosenstraße abholen und bestellte zum Transport des Papiers den Lautsprecher mit dem Wagen nach der Rosenstraße. Der Unbekannte hat den Lautsprecher mit dem Namen der Firma angelobt und hat es nur auf Erlangung der Gelder abgesehen. Vor dem Beträger wird gewarnt. Die Kriminalpolizei bittet um sachdienliche Mitteilungen.

Sächsische Angelegenheiten.

Sächsische Zeitungen veröffentlichten unter der Überschrift: "Amtshauptmann Rößel" einen offenen Brief des Hrn. Ministerialrats Dr. Woeller, Dresden, an den Hrn. Minister des Innern Lipinski. Da der Inhalt des Briefes auch für die Leser der "Sächsischen Staatszeitung" von Interesse ist, so geben wir ihn im Nachstehenden wieder:

Herr Minister!

Mit dem Berichte des neuen Amtshauptmanns von Leipzig haben Sie der Beamtenschaft einen schweren Schlag versetzt. Die Zusicherungen, die nach dem Umzug von ihren Amtsvorgängern der Beamtenschaft in bündiger Form gegeben worden sind, haben Sie seitens geschoben. Die Begeleitumstände lassen nicht zu, den Fall als Einzelerscheinung hinzunehmen; er bedeutet ein Programm, ein System. Hierin liegt seine Wichtigkeit, seine Gefahr. Er rüft die Beamtenschaft auf den Plan, sie fühlt sich in ihren Berufsbereichen und in ihrem Bestande bedroht, in ihrer Zukunft gefährdet, der Parteipolitik ausgeliefert.

Die Beamtenschaft hat anderes verdient. Wenn ich ihrem starken Aufruhr ist es zu danken, daß das Staatsgesetz nach dem Umsturz zusammengehalten werden konnte. Man hat und dieses Aufruhr seinerzeit vielfach verdacht und es uns zum Vorworte gemacht, daß wir uns so schnell "umgestellt", so wenig Rücksicht und Gesinnungsfestigkeit gezeigt hätten. Man übernahm dabei, daß es höchste Auffassung von Pflicht war, vielfach nur durch schwere innere Kämpfe errungen, der Pflicht gegen das Staatsganze, gegen die Volksgemeinschaft, welcher der Beamte zu dienen hat. Die Stimmen verstimmt in allmählicher Erkenntnis der wahren Lage. Aber andere wurden laut. Feindliche, ungestümere. Das "reaktionäre Beamtentum", die "rückständige, allem Fortschritte widerstrebende Bürokratie", die "Geheimstaatpolitik" wurden Schlagwörter des Tages und die "Demokratierung der Verwaltung" das Lösungswort, von dem man Heilung aller Übel, Erfüllung aller Wünsche erwarte. Sind diese Schlagwörter aber etwas anderes als die Verfehlung der Tatsache, daß eine Reihe von Fortbewegungen der Parteiprogramme, weil willkürfrei, an der Macht der Dinge scheiterte und sich als unerfüllbar erwies? Es zeigte sich, daß Verneinen und Kritisieren leichter ist als Schaffen und Aufbauen, Theorien ausspielen leichter als sie in die Tat umzusetzen. Jeder Einsichtige, der nach dem Umsturz zur Mitarbeit an Staatsgeschäften berufen war, hat das erfahren und wird es bestätigen. Aber das Parteiprogramm durfte darunter nicht leiden. Also mußten andere Gründe herbei. Und bald hatte die Partei preußische die wahren Schuldigen gefunden. Die Beamten waren es, die sich jedem Fortschritt entgegenstemmten und jede Verbesserung verweigerten. Ich will nicht auf die Verdächtigungen und Beleidigungen eingehen, mit denen, nachdem diese Lösung gefunden war, die Beamtenschaft von einem Teile der Presse überhäuft wurde, vor allem von der Presse Ihrer Partei, hr. Minister.

Ich frage, wie stehen die Dinge in Wirklichkeit? Die Beamtenschaft hat den Eid auf die Verfassung geschworen — wohlverstanden, den Eid auf die demokratische Rechts-

und Landesverfassung, nicht den Eid für eine Herrschaftsverfassung der Obristau des Proletariates, die noch das Ziel Ihrer Partei ist — und sie hellt sich rücksichtslos auf den Boden dieser Verfassung in den Dienst des neuen Staates. Sie hat erkannt, daß dies der einzige Weg ist, auf dem sie mit dazu helfen kann, unser Volk aus seiner Not wieder emporzutragen. Das ist der Geist, der allgemein die Beamtenschaft bestimmt.

Sie werden auf Einzelfälle hinweisen wollen, hr. Minister, in denen Sie anderen Geist verstehen zu haben glauben. Bedenken Sie, doch manchem Beamten die "Umstellung" nicht leicht geworden ist. Verschütten Sie, wieviel auf uns eingestürzt ist. Welche Fülle von Arbeitslast allen Beamtengruppen die neu zu lösenden Probleme gebracht haben, daß manche unter uns durch die Überarbeitung Jahrzehnte ermüdet sind, und daß schließlich auch Beamtete Herren haben. Vielleicht werden Sie darüber Entgelegungen milder urteilen. Außerdem aber, Sie haben die Machtmittel, von den Beamten die treue und loyale Erfüllung der Verfassung zu fordern, gegen Beamte, die es daran scheuen lassen, einzutreten. Tun Sie das, die Beamtenschaft wird Ihnen nicht entgegentreten. Sie steht auf dem Standpunkt: Wer die Verfassung beschworen hat, muß sie ehrlich und nach bestem Gewissen erfüllen. Wenn das nicht passt, der mag gehen. Und schließlich die Hauptfrage! Wie kann man einige vereinigte Fälle von Entgelegungen, einige wenige Widerstreben der gesamten Beamtenschaft zur Last legen, die sich in strenger Pflichtausfassung in den Dienst des Volkes stellt?

Darum, hr. Minister, ist es eine Herausforderung der Beamtenschaft, daß Sie der Beurteilung des Hrn. Reichstagsabgeordneten Rößel die Begründung gegeben haben. Sie hätten unter der Beamtenschaft keinen Anwälte finden können, der Ihnen eine absolute Gewähr für eine verfassungsmäßige Geschäftsführung geboten habe, und doch daher die Beurteilung des Hrn. Rößel eine Staatsnotwendigkeit gewesen sei. Das ist eine Beurteilung unserer Beamtenschaft und entspricht auch nicht den Tatsachen! Es sind tüchtige, vorbildliche Fachbeamte vorhanden, die völlig auf dem Boden der Verfassung die Amtshauptmannschaft Leipzig hätten leiten und dank ihrer Persönlichkeit die zweifellos dort vorliegenden besonderen Schwierigkeiten hätten meistern können, vorausgesetzt, daß sachliche und keine parteipolitische Arbeit verlangt wird. Und damit komme ich zum Kern.

1. Die Beamtenschaft erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, daß, wie für jeden Beruf, so auch für den ihren, langjährige Fachbildung und gründliche Sachkenntnis die Voraussetzung bildet. Niemand lädt sich seinen Post zu Schuster schmecken. Der Amtshauptmann hat keine Politik zu machen, er ist Fachbeamter; er hat eine feste tägliche Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Die erfordern ein großes Maß an Rechts- und Wirtschaftskenntnis und gründlicher Verwaltungserfahrung, das sich nicht so nebenbei erwerben läßt. Es ist unmöglich, daß ein Mann, dem die Vorbildung dafür fehlt, diese Tätigkeit umsohnend selbstständig und mit wirklicher eigener Verantwortung ausüben kann. Es braucht Hilfsarbeiter, die einen großen Teil ihrer Zeit dazu verbrauchen müssen, ihn ins Bild zu setzen. Ober er entzieht sich eigener Arbeit, lädt andere für sich arbeiten und beschrankt sich selbst auf die lichten Sphären der höheren Politik. Ist das eine oder das andere zu rechtfertigen in einer Zeit, in der alles nach Vereinfachung und Käfigerpraxis drängt? Kann ein solcher Beamter Befriedigung in seinem Berufe finden? Und wird die Arbeit für die ihm unterstellten Fachbeamten erquälisch sein?

2. Es kann der Beamtenschaft nicht gleichgültig sein, wenn ihr bevorstehen sollte, daß ihre Auffassungsverhältnisse durch Einstellung von Nichtfachleuten zunehmend verschärft würden. Wer Beamter wird, tut das in der Erwartung, einmal auf einen Posten zu gelangen, auf dem er seine volle Persönlichkeit im Dienste der Allgemeinheit auswählen kann. Sollen wir ruhig zusehen, wenn uns gerade die wertvollsten Posten weggenommen werden? Wer soll sich bei solchen Aussichten noch zu langwierigem, schwierigem, kostspieligem Studium entschließen? Wer soll die lange, entbehrungsreiche Laufbahn eines Fachbeamten auf sich nehmen, wenn er selbst gewiß sein muß, durch einen Parteidienst in den Hintergrund gedrangt zu werden? Wie soll dem Staat unter diesen Umständen ein tüchtiger Beamtenschwung geholt werden? Wir sollen gerade tüchtige Kräfte dem Beamtentum erhalten?

3. Das Wichtigste ist aber folgendes: Können Sie aufrechterhalten, daß die vornehmste Ernennung durch eine Staatsnotwendigkeit geboten war? Sie haben darin vorwiegend wohl nur eine Parteinotwendigkeit erblitten, eine Notwendigkeit, in die Sie sich Ihrer Partei gegenüber versetzt glaubten. Aber die Partei ist nicht der Staat. Das Staatsinteresse geht in entgegengesetzter Richtung. Es fordert, daß das Beamtentum vor der Politisierung bewahrt bleibt. Das parlamentarische Prinzip erstreckt sich auf die Minister, aber nicht auf die übrige Beamtenschaft, es ist ganz gleichgültig, welcher Partei ein Beamter angehört, wenn er verfassungsmäßig seine Pflicht tut. Aber dagegen wehren wir uns, daß die Parteidurchdringlichkeit bei der Stellenbesetzung eine Rolle spielt, und daß Parteidienste dabei maßgebend sind, ganz gleichgültig welche Partei in Frage kommt.

Die Beamten sind Diener der Gemeinschaft, aber nicht einer Partei!

sagt Artikel 130 der von uns beschworenen Reichsverfassung. Je häufiger mit den parlamentarischen Mehrheiten die Ministerien wechseln können, um so mehr braucht der Staat ein vom politischen Wechsel unberührtes Beamtentum, das unbedingt von rechts oder links der Gemeinschaft dient und die Staatsmaschine in Gang hält. Wollen Sie uns mit den Zuständen Amerikas beglücken, wo jeder Ministeriumswechsel weite Kreise der Beamten nach sich zieht? Wollen Sie die damit verbundenen Widerwärtigkeiten des politischen Streites und Spaltung und der politischen Befinnungsschlüsse in unsere Beamtenschaft verstricken? Bilden Sie sich nach England, Herr Minister! Dort weiß man, warum man sich auch unter dem parlamentarischen System ein tüchtiges, unpolitisches Beamtentum aufs sorgfältigste erhält.

Ich lasse zusammen: Sollte es Ihre Absicht sein, auf dem betreuten Wege fortzufahren, so rufen wir Ihnen zu: Auf diesem Wege erreichen Sie keine wahre Demokratisierung, sondern Sie nicht den Geist, der uns nach der Reichsverfassung erfüllen soll. Wir Beamten sind nicht blind gegen die Fehler, die auch uns anhaften. Wir wissen, daß noch stärkerer, freierer Zug auch in unserer Beamtenschaft hinein könnte, doch insbesondere die Arbeit vieler unserer Berufslegionen lebendvoller, selbständiger, frischbacher und damit auch befriedender gestaltet werden muß. Wir sind aber am Werke. Mit Gewaltaten läßt sich dabei nichts erzwingen. Das muß sich natürlich bilden und entwickeln, und vor allem ist dazu unsere eigene Mitwirkung nötig. Ihr Weg führt zu einer Kluft zwischen Ministern und Beamtenschaft. In einer Zeit, wo alles darauf ankommt, Gegenseite auszugleichen, schaffen Sie Abgründe. Sie rufen die Beamtenschaft zum Kampfe heraus. Ihr Mithräumen gegen uns kann nur Mithräumen gegeben. Sie erweden, der Staat aber braucht eine vertraulende Beamtenschaft, die nicht durch die Sorge um ihre Zukunft und um die Wahrung ihres Rechtes in ihrer Arbeitsfreudigkeit gelähmt wird. Sie und Ihre Kollegen brauchen unsere Mitarbeit. Der Schlag, den Sie gegen uns führen, trifft Sie selbst. Herrzummen Sie nicht aus Parteinteresse, was im Staatsinteresse erhalten werden muß, hätten Sie das seine und kostbare Werkzeug, das Ihnen anvertraut ist!

Der Ankauf von Gold.

Der Ankauf von Gold hat das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 18. bis 24. d. M. zum Preise von 320 M. für ein Gramm Goldstück, 160 M. für ein Zehnmarkstück. Für 1 kg Feingold zahlt die Reichsbank 44 600 M. und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

Drucksachenkarten.

In welchen Kreisen des Publikums besteht die triste Auffassung, daß bei den seit 1. April d. J. gegen eine ermäßigte Gebühr von 10 Pf. zu zahlenden Drucksachenkarten Juwelen und Andeutungen im Sinne des § 8 X der Postordnung gestaltet seien. Das ist aber nicht der Fall. Drucksachenkarten zu 10 Pf. dürfen außer dem Absendungstag, Unterricht oder Firma sowie Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders keinerlei weitere handschriftliche Angaben oder Zeichnungen, auch keine mit Stempelabdruck hergestellten enthalten. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden dürfen. Diese Drucksachenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten (10,7 + 15,7 cm). Die Ausschrift "Postkarte" sollen sie nicht tragen. Mit den Drucksachenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein; jedoch können Drucksachenkarten mit Nachnahme belastet werden. Erst ist auch die weit verbreitete Ansicht, daß auf Drucksachen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugesetzt werden

Amtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Raum des Unternehmers	Sitz	Wohlfahrtszweck	Beginn und Zeit	Genehmigungsbörse
gewiss-Verein	Dresden-Gruna	Fortsetzung der Sammlung zur Errichtung eines Kriegerdenkmals	bis 15. September d. J.	Kreisb. Dresden
Gemeinderat	Hohndorf	Sammlung zugunsten des Brandgeschädigten Bör in Überdorf	in Überdorf bis Ende dieses Monats	-
Gemeinderat	Rabenstein	Geldsammlung zur Errichtung eines Grenzmales	in der Gemeinde bis Ende Dezember 1921	Kreisb. Chemnitz
Outsgruppe des Gewerbeverbands der Inn., Würm und Wälder sowie Inn.-Riesner	Obernz	Sammlung zum Besten seines Mitglieder in Obernz	in der Gemeinde bis Ende Juli 1921	-
Outsgruppe des Verbundes deutscher Kriegsveteranen	Chemnitz	Geldsammlung zum Besten seiner Mitglieder in Chemnitz	im Stadtbezirk Chemnitz September bis November 1921	-
Sporthverein Jugendkraft	Blauen	Geldsammlung zum Zwecke turnischer Veranstaltungen	in der Stadt Blauen vom 3. bis 6. August 1921	Kreisb. Zwickau
Gewerbeverein der Landwirtschaftlichen Vereine	Zöblitz f. Erzg.	Geldsammlung zugunsten des durch Schadensfeuer schwerbeschädigten Landwirtes Franz Seifert durch Verhandlung von Bittschriften an die landwirtschaftl. Vereine	im Freistaat Sachsen bis 15. August 1921	Ministerium des Innern
Gewerbeverein der deutschen Juden	Berlin W 35	Geldsammlung in jüdischen Kreisen zur Unterstützung der nothleidenden Juden in der Ukraine durch Verhandlung von Aufrufen und Werbeschreiben	im Freistaat Sachsen bis 30. September 1921	-

Dresden, den 16. Juli 1921. 340 I IVL [3395] Ministerium des Innern.

Amtlicher Bericht

In Ergänzung der Ausführungsverordnung vom 28. September 1918 zur Bekanntmachung zum Gesetz der Mietter vom 23. September 1918 und zur Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 Bisher III wird bekanntgemacht, daß weiter für die Bezirke nachstehender Gemeindebehörden die Bekommungen des § 6 der Bekanntmachung zum Schutz der Mietter vom 23. September 1918 in Kraft gesetzt werden:

in der Kreishauptmannschaft Chemnitz: Langenberg, Stangenberg;

in der Kreishauptmannschaft Dresden: Meinhardisdorf, Langenau, Meinberg;

in der Kreishauptmannschaft Leipzig: Oberwitz, Görlitz, Rößnitz, Köthen, Cossebaude, Leutzsch, Mickten, Lößnitz, Tannenwalde, Cotta, Gohlis, Hellerau, Löbtau, Hainichen bei Döbeln.

Dresden, am 14. Juli 1921. LWA IV 484 a

Ministerium des Innern, Baudezernat.

Reg.-Medizinalrat Dr. Bremme in Löbau vom 1. August bis mit 4. September dieses Jahres beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt durch Reg.-Medizinalrat Dr. Seelhorst in Jüttau. (3354) 304 II

Senften, 13. Juli 1921. Kreishauptmannschaft.

Reg.-Medizinalrat Dr. Sauer in Bautzen vom 1. Juli bis mit 30. September dieses Jahres beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt durch Reg.-Medizinalrat Dr. Paarmann in Kamenz. (3356) 269 c II

Bautzen, 13. Juli 1921. Kreishauptmannschaft.

des Landesgefreundeschildes über den Stand von Viehleuten in Sachsen am 15. Juli 1921.

1. Altdöbra: 3 Bet.-Beg.: 3 Gem. u. 3 Geh. — 30. 6. 21: 3, 3, 3.

2. Tollwut: 6 Bet.-Beg.: 12 Gem. u. 12 Geh. — 30. 6. 21: 6, 11, 11.

3. Röß: Amtsh. Bittau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Chemnitz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Blauen: 1 Gem. u. 1 Geh.; zu: 3 Gem. u. 3 Geh. — 30. 6. 21: 2, 2, 2.

4. Mans. u. Kleinwilsdorf: Amtsh. Röß: 1 Gem. u. 1 Geh., gegen 1 Gem. u. 2 Geh. am 30. 6. 21; Löbau: 1, 1 — 1, 1; Annaberg: 1, 1 — 1, 1; Chemnitz: 1, 13 — 1, 9; Glauchau: 2, 2 — 1, 1; Marienberg: 2, 2 — 0, 0; Stollberg: 5, 11 — 2, 6; Dippoldiswalde: 2, 28 — 5, 39; Dresden-K.: 1, 1 — 2, 2; Wurzen: 2, 4 — 5, 9; Grimma: 1, 1 — 1, 1; Leipzig: 1, 1 — 1, 1; Oschatz: 4, 4 — 7, 7; Rochlitz: 2, 7 — 0, 0; Zwickau: 1, 1 — 2, 2; im ganzen Lande zusammen 28 Gem. u. 78 Geh. — 30. 6. 21: 32 Gem. u. 83 Geh. 3390

5. Gläsernenanschlag: 2 Bet.-Beg.: 2 Gem. u. 2 Geh. — 30. 6. 21: 2, 2, 2.

6. Räude der Einjäger: 20 Bet.-Beg.: 55 Gem. u. 72 Geh. — 30. 6. 21: 20, 62, 81.

7. Räude der Schafe: 3 Bet.-Beg.: 6 Gem. u. 7 Geh. — 30. 6. 21: 4, 7, 9.

8. Schweinefleckte einschl. Schweinepeß: Amtsh. Grimma: 1 Gem. u. 1 Geh. — 30. 6. 21: 4, 4, 4.

9. Rottanz der Schweine: 4 Bet.-Beg.: 6 Gem. u. 7 Geh. — 30. 6. 21: 4, 5, 5.

10. Tuberkulose der Kinder: 5 Bet.-Beg.: 8 Gem. u. 9 Geh. — 30. 6. 21: 5, 9, 10.

Auf Blatt 357 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Hermann Berger Nachfolger Inhaber Fritz Lorenz in Blaue-Bernsdorf und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Georg Lorenz in Blaue-Bernsdorf eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Schnittwarenhandel. 3382

Amtsgericht Augustenburg, den 13. Juli 1921.

Die im Grundbuch für Niederlangenau auf Blatt 109, 102, 104 und 106 auf den Namen des verstorbenen Karl Gottlob Einhorn eingetragenen Grundstücke sollen

am 30. August 1921, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbgemeinschaft versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 109 ist nach dem Flurbuche 43, 2 Ar groß und mit 39,00 Steuereinheiten belegt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit Stall und Scheunegebäude mit Keller. Die Gebäude sind bei der Bodenbesitzverhältnissankunft unter Nr. 90 der Ortsliste mit 4380 M. versteckt.

Das Grundstück Blatt 102 ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 6,9 Ar groß und mit 21,88 Steuereinheiten belegt.

Das Grundstück Blatt 104 ist nach dem Flurbuche 80,4 Ar groß und mit 14,03 Steuereinheiten belegt.

Das Grundstück Blatt 106 ist nach dem Flurbuche 53,5 Ar groß und mit 10,15 Steuereinheiten belegt.

Die Grundstücke sind als Einheit mit dem vorhandenen sonst Wirtschaftsinventar auf 27 350 M. geschäftet worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Beiseitigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Einkaufung des

am 10. Mai 1921 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Beiseitigung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Beiseitigung des Versteigerungsbetrages dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer bei der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufforderung oder die einstwillige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigstellungen für das Recht der Versteigerungserfolgs an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3356

Brand-Erbisdorf, 14. Juli 1921. Das Amtsgericht.

In dem hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 268, betr. die Firma Heinrich & Schumann in Seiffenheuersdorf. Die Kaufleute

a) Erich Reinhardt Schumann, b) Reinhold Arthur Schumann, beide in Seiffenheuersdorf, sind in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Prokura des Reinhold Arthur Schumann in Seiffenheuersdorf ist erloschen;

auf Blatt 407, betr. die Firma Theodor Müller, Oberl. Bedienstet in Seiffenheuersdorf. Die Firma lautet künftig: Theodor Müller, Seiffenheuersdorf, Uniformen-, Herren- und Kundenkleiderfabrik;

auf Blatt 403, betr. die Firma Emil Gründlmaier, Erste Sächsische Patent-Sachsen- & Patent-Armaturenfabrik in Großschönau. Der Kaufmann

a) Hermann William Jort und b) der Kaufmann Emil Paul Jort, beide in Großschönau, sind in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Juli d. J. errichtet worden. Die Prokura des Kaufmanns Hermann William Jort in Großschönau ist erloschen;

auf Blatt 500, betr. die Firma Syringkuss und Munitionsgesellschaft, mit beschränkter Haftung in Leutersdorf, daß dem Diplom-Kaufmann Ludwig Süßer in Leutersdorf Prokura erteilt worden ist.

Amtsgericht Großschönau, am 13. Juli 1921.

Auf dem dem Großvater Patriziatssachenverein, eingetragene Gesellschaft mit unbegrenzter Haftpflicht in Großvater betreffenden Blatt 5 des GeschäftsführersRegisters ist heute eingetragen worden, daß der Bützower Michael Kostel in Großvater und der Gütersloher Jakob Koß in Hörstein nicht mehr Mitglieder des Vorstandes sind und daß der Gütersloher Michael Lebsa in Großvater und der Gütersloher Georg Leider in Hörstein Mitglieder des Vorstandes sind. 3353

Rammen, am 11. Juli 1921. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist eingetragen worden

auf Blatt 327, die Firma Vogtländische Credit-Anstalt Altengemünd, Zweigniederlassung in Leutersdorf, die Befestigung des Direktors

Wolfgang Töring zum selbsttreibenden Mitglied des Vorstandes ist bis zum Schlusse der nächsten ordentlichen Generalversammlung verlängert worden;

auf Blatt 11092, daß die Altengemünd-Trenthand-Sereinigung Altengemünd in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter gleicher Firma bestehenden Altengemünd-Gesellschaft: Die Prokura des Kaufmanns Ludwig Schernermaier ist erloschen;

auf Blatt 15460, betr. die offene Handels-

gesellschaft Alfred Löwe in Dresden: Der Kaufmann Paul Friedlich Severin ist aus der Gesell-

schaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der Kaufm. Alfred Adolf Löwe führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaber fort;

6. auf Blatt 6138, betr. die offene Handels-

gesellschaft Otto Schmitz in Dresden: Die Prokura

ist auf Blatt 11092, betr. die Firma Theodor Müller, Oberl. Bedienstet in Seiffenheuersdorf. Die Firma lautet künftig: Theodor Müller, Seiffenheuersdorf, Uniformen-, Herren- und Kundenkleiderfabrik;

auf Blatt 403, betr. die Firma Emil Gründlmaier, Erste Sächsische Patent-Sachsen- & Patent-Armaturenfabrik in Großschönau. Der Kaufmann

a) Hermann William Jort und b) der Kaufmann

Emil Paul Jort, beide in Großschönau, sind in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Juli d. J. errichtet worden. Die Prokura des Kaufmanns Hermann William Jort in Großschönau ist erloschen;

auf Blatt 500, betr. die Firma Syringkuss und Munitionsgesellschaft, mit beschränkter Haftung in Leutersdorf, daß dem Diplom-Kaufmann Ludwig Süßer in Leutersdorf Prokura erteilt worden ist.

Amtsgericht Großschönau, am 13. Juli 1921.

Auf dem dem Großvater Patriziatssachenverein, eingetragene Gesellschaft mit unbegrenzter Haftpflicht in Großvater betreffenden Blatt 5 des GeschäftsführersRegisters ist heute eingetragen worden, daß der Bützower Michael Kostel in Großvater und der Gütersloher Jakob Koß in Hörstein nicht mehr Mitglieder des Vorstandes sind und daß der Gütersloher Michael Lebsa in Großvater und der Gütersloher Georg Leider in Hörstein Mitglieder des Vorstandes sind. 3353

Rammen, am 11. Juli 1921. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist eingetragen worden

auf Blatt 327, die Firma Vogtländische Credit-

Anstalt Altengemünd, Zweigniederlassung in Leutersdorf, die Befestigung des Direktors

Wolfgang Töring zum selbsttreibenden Mitglied des Vorstandes ist heute eingetragen worden, i. S. unter der Firma Vogtländische Credit-Ka-

uf Blatt 109, 102, 104 und 106 auf den Namen des verstorbenen Karl Gottlob Einhorn eingetragen;

7. auf Blatt 4554, betr. die offene Handels-

gesellschaft Müller Schmidt & Co. in Dresden:

Die Prokura des Kaufmanns Otto Wilhelm Carl

Voigt ist erloschen;

8. auf Blatt 6686, betr. die Firma Rich. Ranne

in Dresden: Der Kaufmann Georg Johannes

Werner in Dresden ist als persönlich haftender Ge-

schäftsführer in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat

am 1. November 1920 begonnen. Die Prokura

des Handlungsgeschäfts Georg Johannes Werner ist erloschen. Prokura ist ertheilt dem Geschäft-

führer Alfred Rudolf May in Dresden;

9. auf Blatt 12820, betr. die Firma Sachslimes

Auto-Hüte Erich Kühlharts in Dresden: Pro-

kura ist ertheilt dem Kaufmann John Rudolf Heyn

in Dresden; 3391

10. auf Blatt 1351, betr. die Firma Jean

Constantin Economides ist infolge Ablebens ausgeschie-

ben. Die Kaufmannswitwe Irene Jean Econo-

mides geb. Ladamas, der Kaufmann Constantin Jean Economides, der Diplomingenieur Georg

Jean Economides und Evangelia Jean ledige

Economides, sämlich in Dresden wohnhaft, sind

als Erben des Kaufmanns Jean Constantin Econo-

mides in ungeteilter Erbgemeinschaft Inhaber.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 15. Juli 1921.

Kalt, Aktiengesellschaft, bestehenden Hauptniederlassung betr.: Der Bankdirektor Paul Alfred Schmeiß in Zwickau ist zum Vorstandsmittel befähigt. Protura ist erteilt den Bankbeamten a) Oskar Willy Böttner in Plauen, b) Wilhelm Walter Grünewald in Plauen, c) Kurt August Dräger in Marktneulichen, d) Arno Willy Grünewald in Olbersdorf, e) Willy Otto Hirschmann in Eilenburg und f) Eduard Leopold Kurt Köhlein in Bad Elster. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmittel oder einem anderen Prokuristen vertreten. Die Prokuren des Hermann Johannes Hertel in Hollenstein und des Georg Hoffmann in Marktneulichen sind erloschen. 3382

Amtsgericht Altenburg, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3383

Amtsgericht Königsbrück, am 14. Juli 1921.

Auf Blatt 109 des Handelsregisters ist heute die am 1. April 1921 erteilte offene Handelsgesellschaft in Firma Hüttenwerke Werk Hellwig & Roth in Hütten bei Königstein und als deren Gesellschafter der Fabrikbesitzer Karl Otto Hellwig jun. in Zwickau i. Sa., die Aussteuer Alfred Roth in Hütten und Karl Otto Hellwig jun. in Zwickau i. Sa. eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Filzen. 3384

Amtsgericht Königstein, den 12. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20235 die Firma Feida R. Richter's Buchhandlung in Leipzig (Südvorstadt 26). Kaufmann August Feida, verm. Richter geb. Knopf in Leipzig ist Inhaber;

2. auf Blatt 30236 die Firma Carl Otto Schulz in Leipzig (Kammlöffel 5). Der Kaufmann Carl Otto Schulz in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Tuchgroßhandlung);

3. auf Blatt 20237 die Firma Richard Voigt in Leipzig (Volkstradefor, Eisenbahnhof 90). Der Kaufmann Hermann Richard Voigt in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Wolltextilien und Kolonialwaren);

4. auf Blatt 14333, betr. die Firma Richard Voigt in Leipzig: Hermann Richard Voigt ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Bernhard Voigt in Leipzig ist Inhaber. Seine Protura ist erloschen. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Johannes Mag. Hentrich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 erteilt. Die Firma lautet nun: Richard Voigt Tannenzeller;

5. auf Blatt 2949, betr. die Firma Orenstein & Koppel Aktiengesellschaft in Leipzig. Zweigniederlassung: Protura ist erteilt dem Kunstmaler Peter Dräger in Charlottenburg und Carl Selle in Berlin-Schöneberg. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen und, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmittel oder mehreren Mitgliedern vertreten;

6. auf Blatt 16102, betr. die Firma Otto Jäger Buchhandlung in Leipzig: Die Inhaberin Frieda Katharina verm. Schwarzenberger geb. Schwerdtfeger führt infolge Verheiratung des Familiennamens Blömer. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Buchhändler Heinrich Blömer in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 erteilt; 7. auf Blatt 14826, betr. die Firma A. B. Jander, Bergisch-Gladbach. Zweigniederlassung

Leipzig in Leipzig. Zweigniederlassung: Gesamtprotura ist erteilt dem Käffner Heinrich Schröder und dem Betriebsleiter Heinrich Kapur, beide in Bergisch-Gladbach;

8. auf Blatt 17059, betr. die Firma H. Deutle- werte Gesellschaft mit beschränkter Haftung Flügel- und Planofabrik Leipzig in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beitrug der Gesellschafter vom 12. Oktober 1920 auf eine Million Mark erhöht worden;

9. auf Blatt 17521, betr. die Firma Weizsäcker & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Protura ist erteilt dem Fabrikdirektor Albert Otto Ernst Schlicht und an Elsa Paula Martha led. König, beide in Leipzig. Jedes von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;

10. auf Blatt 17876, betr. die Firma Ver- einigte Tuchgroßhändler-Gesellschaft in Königstein i. Sa. eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3385

Amtsgericht Zwenkau, den 14. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3386

Amtsgericht Altenburg, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3387

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3388

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3389

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3390

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3391

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3392

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3393

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3394

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3395

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3396

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3397

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3398

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3399

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3400

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3401

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3402

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3403

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3404

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteilanteil 750 M. Jeder Genosse hat für je 6000 M. dauernden Kredit einen Anteil zu erwerben, der auf 500 M. fristgerecht werden soll. Gegebenen, die einen vorübergehenden Kredit bis zu 3 Monaten beantragen, sind von der Übernahme neuen Anteiles bereit. 3405

Aufsichtsamt Zwickau, den 13. Juli 1921.

Auf Blatt 10 des Handelsregisters die Firma: Gewerbebank Königsbrück i. Sa., eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Königstein i. Sa. betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Das Statut ist anderweitig abgeändert. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsteil

Börsenwirtschaftliches.

Der Ziegeld bei Marburg.

Das Schicksal der Mark beschäftigt gegenwärtig wieder einmal die Handelswelt und darüber hinaus die gesamte Öffentlichkeit in erhöhtem Maße. Die Voraussage der Reichsbank, daß das Zustandekommen des 150-Millionen-Kredits in den Niederlanden eine Besserung des Marktkurses und einen Rückgang der fremden Wechsel- und Notenfahrt zur Folge haben würde, läßt noch immer auf ihre Erfüllung warten. Wohl ist der auf einem ungewöhnlichen Tiefstand gehulane Marktkurs seitdem nicht mehr weiter gesunken, aber die Erholung hält sich bisher in auffallend engen Grenzen. Rämentlich in New York ist der Kurs gestern sogar wieder bis auf 1,31 zurückgegangen, um schließlich mit 1,33 immer noch einen Punkt niedriger als am Donnerstag zu schließen. Das erweckt in Berliner Finanzkreisen um so größeres Staunen und Bescheiden, als die zuständigen Stellen fortfahren, das Bevölkerungsweitere Kreditabschluße anzukündigen und hierbei gerade auf Amerika anzuspielen. Selbst die von W. T. B. verbreitete New Yorker Meldung, daß sechs Kreditverhandlungen an Deutschland in Höhe von 60 Mill. Dollars in der Schwebe seien, vermochte den Devisenmarkt heute fast gar nicht zu beeinflussen. Die fremden Wechselkurse waren nach dem gestrigen Wiederaufziehen nur wenig niedriger, und der Dollar zeigte keine Neigung zum Nachgeben. Dolarnoten blieben vielmehr zu 73½ bis 73¾ (gestern 74) gefragt. Es scheinen hier spekulativen Einfüsse besonderer Art eine Rolle zu spielen, die man mit den angeblich schwierenden Kreditverhandlungen in Zusammenhang bringt. Darüber hinaus fehlt es bezugsicherlicherweise nicht an Zweiflern, die annesthet, der schon so oft angeblich vor dem Abschluß gestandensten Dolarcredite auch dieses Mal erst eine vollendete Tatsache erwarten wollen. Außerdem verlautet immer wieder, daß die Reichsbank auch jetzt ihre Devisenkurse noch nicht ganz eingestellt habe und daß demnach auch die Fällung des Restbetrages der Milliarde Gold für den 31. August zur Zahlung an den Verband entgegen der sonstigen Versicherung anscheinend ebenfalls doch noch nicht ganz vollendet ist.

Die ältesten deutschen Banzen

Man schreibt uns: Die älteste Bank in unserem
Siehe war die 1619 gegründete Hamburger Bank.
Die früheren Bankunternehmungen waren in der
Haupt- oder Wechselseitigkeits-, Geldleitgeschäfte, die
im Mittelalter ausschließlich in den Händen der
Juden lagen. Diese erste deutsche Bank übernahm
aber alle Arten des Geldverleihs, sie nahm nicht
nur Bareinlagen an und leistete Zahlungen in
volkswirtigen Reichsmünzen, sondern ließ auch Geld
auf Pfänder und gab Vorschüsse auf Waren.
Sie hatte das Monopol im Geldgeschäft,
wofür sie aber auch verpflichtet war,
zum Besten der Stadt Hamburg ein Kornmagazin
zu unterhalten. Durch diese Verwendung eines
Teiles ihrer Depots geriet sie allerdings 1672 in
Schwierigkeiten und mußte vorübergehend alle
Zahlungen einstellen. Auch fernerhin blieb die
Bank von schweren Krisen nicht verschont, so 1766
infolge der gewöhnlichen Verschlechterung des Taler-
tisches. Besonders schlecht erging es ihr 1813
unter der französischen Besetzung, wo Marschall
Davout die Bank ihrer gesamten Horda beraubte.
Wenn wir an unsere Tage denken, wo der Verband
auch erst länglich den Abtransport des Gold-
bestandes der Reichsbank ins besetzte Gebiet ge-
siedert hatte, so scheint es fast, als ob er diese
Forderung dem Räuber-Marschall Davout ab-
gegabt hätte. Die zweitälteste deutsche Bank war
die 1821 gegründete Banco Publico in Altona,
die allerdings niemals eine solche Bedeutung wie
die Hamburger Bank gewann, und 1827 einging.
1703 schuf man auch in Wien zur Gründung einer
Bank, einer sogenannten Gitterbank, die die
feindlichen Mittel durch den Krieg mit Bayern
und Frankreich stark erschöpft waren. Diese erste
Staatsbank in einem deutschen Lande sollte die
Funktionen einer Girobank ausüben, indem sie
Guthaben, die durch Einlagen entstanden, durch
Umzeichnung vom Inhaber auf andere Personen
übertrug. Die Staatsgläubiger konnten ihre
forderungen als Guthaben in die Bücher der

Dresdner Börse 15. Juli 1921

Broadview Books, Inc.

Tentjde Staatspapiere.				
1.	* Pruische Reichsbriefe	5	70,25	8.
2.	ba.	5½	69	8.
3.	ba.	4	70,25	bis
4.	ba.	5	77,25	bis
4½	2. Reichsbilanzgeld. 1911	2	—	
5/2	ba.	1915	II	5
4/10	ba.	1917	III	5
5/2	ba.	1918 IV-V	4½	85,25
3/2	ba.	März VI-IX	4½	71,75
3/2	ba.	März 1918	4½	—
3/2	* Deutjde Schatzbriefe-Serie	4	—	
3.	Pruische Span-Wismien-Münze	0	70,75	90.
4.	* Emdische Wente	3	57,135	bis
4/10	Emd. Emdenland. bis 1853	3	88	95.
3/2	von 1852-68 & 100 Tlr.	5½	90	8.
3/2	* 1860-68 & 100 Tlr.	5½	90	8.
4/10	* 100 von 1912	4	74	90.
3/2	* Preuss. Gittern & 100 Tlr.	5½	74,75	8.
1/2	ba.	25 Tlr.	4	—
1/2	* Preußensilber	4	84,50	8.
1/2	* Sonnenstein	4	84,50	8.
1/2	ba.	800	2½	90,125
1/2	ba.	& 100 Tlr.	4	—
1/2	ba.	WTR	4	—
2.	* Preuss. Land. Münze	3	56,50	bis
3.	ba.	ba.	5½	60,625
4.	ba.	ba.	4	70,375
Verschiedene Anmerkungen.				
1.	Wtr. d. Sicherheitspapieren-Bes.	4	85	bis.

ausserordentl.	4	96 G.	1/7
bestimmt	4	-	2. BfG-Dt.
z. Landesfremd.	4	--	1/7 da
			4/10 da
Kreisfremd.			z. "Orts-
ausserord. u. 1911	5	-	z. "
z.	1875	2½	4/10 Kreisfremd
z.	1880	2½	z. "BfG. 4
z.	1885	2½	z. "da
z.	1890	2½	z. 4/10 "da"
z.	1895	2½	z. "
z.	1900/1905	4	78,50 G.
z.	1913/1918	4	74,50 M.
z. (Siedlungswert)	4½	82,75 M.	1/7 "Siedlungswert"
ausserord.	5½	-	1/7 "
bestimmt	6	-	ausserord.
ausserord. u. 1900	5½	97 G.	1/7 "da"
z.	1905	5½	1/7 "Siedlungswert"
z.	1907	4	90,25 G.
z.	1908	4	90,25 G.

Bank einzutragen lassen und nach Bedarf auch weiter begeben. Auf Grund dieser Giro-Einslagen stellte die Bank Abligationen (Girozettel) aus, die gesetzliche Zahlungskraft erhielten. Der Kaiser hatte das Recht, Abligationen auf die Bank auszustellen, die ebenfalls Zwangsläufe hatten. Der Wechselverkehr Wiens wurde durch staatliche Verordnung an die Kaiserl. Girobank gebunden, damit der Staat sich die nötigen Mittel verschaffen konnte. Später trat an Stelle dieser Girobank die Wiener Staatssparkasse, die insofern größtes Vertrauen in Handelskreisen genoss, weil die Bauverwaltung von der Stadt Wien unter eigene Verantwortung übertrummen wurde, wodurch eine zu hohe Ausnützung durch die Kaiserl. Kammer ausgeschlossen erschien. Unter Maria Theresia wurde die Bank wieder reines Staatsinstitut.

Deutsche Lebensversicherungsbank Würzburg, Aktiengesellschaft in Würzburg

Der Geschäftsbilanzbericht über das Jahr 1920 weist eine starke Vermehrung des Neuzuganges und Versicherungsbestandes und eine dementsprechende Steigerung aller Betragziffern auf. Neu abgeschlossen wurden Versicherungen über 213 Mill. M. Kapital und 1,2 Mill. M. Rente (gegen 96,6 Mill. M. Kapital und 0,5 Mill. M. Rente im Vorjahr). Der Versicherungsbestand wuchs um 168,9 Mill. M. Kapital und 0,5 Mill. M. Rente; er erreichte somit Ende 1920 die Höhe von 697,1 Mill. M. Kapital und 11,8 Mill. M. Rente. Der Bestand an Unfall- und Haftpflichtversicherungen stieg von 62 928 auf 82 329 Polizzen mit einer Brämleneinnahme von 1,4 Mill. M. Die gesamte Brämleneinnahme stieg von 39,9 Mill. M. im Vorjahr auf 47 Mill. M., die Zinseneinnahme von 8,6 Mill. M. auf 9,3 Mill. M. Die Sterblichkeitsversicherung in der Todesfall- und Invaliditätsversicherung bezifferte sich auf 1,9 Mill. M., während die Erlebensfallversicherung einen Sterblichkeitsverlust von 288 906 M. aufwies. Die Brämlenereserven und Überträge wuchsen von 179,6 Mill. M. auf 200,8 Mill. M., die Gewinnreserven der Sicherheiten von 11,7 Mill. M. auf 12,5 Mill. M. Das gesamte Vermögen der Gesellschaft beträgt 265,4 Mill. M.; hierzu sind 73 Mill. M. in Hypotheken, 88,5 Mill. M. in Staats- und Gemeindeobligationen, 61,1 Mill. M. in mindelhafte[n] Wertpapieren, 20,6 Mill. M. in Aktien, 10,1 Mill. M.

wertpapieren, 8,4 Mill. M. in Grundbesitz angelegt; der Kriegsandthebesitz ist erheblich vermindert worden. Der Überzuschuss beträgt 2 593 714 M. und ist um 465 510 M. höher als im Vorjahr; die Versicherten erhalten davon 2 070 997 M. (gegen 1 631 936 M. im Vorjahr), während für die Aktie (gegen 40 M. im Vorjahr) vorgeschlagen wird. Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft hat nach dem Bericht des Vorstandes auch im laufenden Jahr gute Fortschritte gemacht; die aus der rotschen Bestandsvergrößerung fließende Rekurrenznahme an Pädien und die im Jahr 1920 für den Neuzugang eingeführte Tarif erhöhung kann sich erst im Laufe der nächsten Jahre im vollen Umfang geltend machen. Für die Gemeinnutzelaussichten der neubeitretenden Versicherten fällt besonders günstig ins Gewicht, daß die Gesellschaft von keinen Bauspekulationen an ausländischem Geschäft betroffen ist.

* Am 12. Juli wurde von ergebnisgrünen Landwirten die „Ergebnisgrüne Landwirtschaftsgesellschaft, e. G. m. b. H. in Chemnitz“ gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich Chemnitz, Kronenstraße 20. Die Genossenschaft hat den Zweck, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder durch Betrieb von Kredit- und Baugeschäften unter Ausschluß von Spekulationsgeschäften zu fördern. Zum Geschäftsbereich gehören namentlich Abtretungsgarantie gegen Sicherheit, Tilgungsernung und Einfassierung von Wechseln, Eröffnung laufender Rechnungen, Annahme von Sparten- und Depositingeschenken. Als Mitglieder sollen im allgemeinen nur ausgenommen werden Mitglieder des Verbandes der Landwirte im Erzgebirge, G. m. b. H., Chemnitz, und deren Ehefrauen. Die Höhe des Geschäftsanteiles beträgt 2.0 M., die Höhe der Haftsumme pro Geschäftsannteil 300 M. Jedes Mitglied kann sich bis zum Höchstbetrag von 50 Geschäftsannteilen beteiligen. Die Geschäftsannteile sind beim Eintritt voll zu bezahlen. Hier der Genossenschafts-

haft bis zum 30. Juni 1922 beitritt, hat ein Eintrittsgeld nicht zu entrichten. Wer nach dieser Zeit eintritt, hat für den Gesellschaftsanteil ein Eintrittsgeld von 10 M. zu bezahlen. Jedes Mitglied hat u. a. das Recht, bei der Genossenschaft Städte zu beantragen nach Maßgabe der betreuten Mit'el der Genossenschaft, soweit das Mitglied den dafür gestellten Bedingungen genügt, b. h. gegen Pfand, gegen Bürgschaft und gegen Wechsel. Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Herren Justizrat Dr. jur. Richard Wilke-Chemnitz, Landwirt Edmund Röß-Rabenstein, Direktor Hünkel-Chemnitz, Rittergutsbesitzer Rudolf Metz-Rittergut Höderstädt, Rühsen-gutsbesitzer Richard Fehlig-Wiederhermsdorf, Gutsbesitzer Edmund Wissler-Rohrgrün.

Bericht über die Warenpreise im Großhandel in der südlichen Hansemetropole zu Dresden am 15. Juli 1921. Markttag: Geschlachtetes Hähnchenfleisch knapp. Rehwild ausreichend. Frische Seebrüder genügend. Büffelinge niedriger. Gefüllzene und eingemachte Fischwaren unverändert. Die üige Apfel und Birnen einmalig am Markt. Kräuter und Beerenroß reichlich zugeführt. Von Grünwaren Blumenkohl und Rhabarber über Bedarf. Kartoffeln niedriger und flott abgesetzt. Sped. ger., 50 kg 960—1100 M. Schweinefleisch 50 kg 1100—1150 M. Rehwild, im Fell, $\frac{1}{2}$ kg 8—9 M. Hosen im Fell Etüd — M. Kaninchen $\frac{1}{2}$ kg — M. Gänse, geschlachtet, $\frac{1}{2}$ kg 14 M. Enten $\frac{1}{2}$ kg 12 M. Truthähnchen $\frac{1}{2}$ kg — M. Hühner $\frac{1}{2}$ kg 8—11 M. Tauben 1 Etüd 5—7 M. Seebrüder 50 kg 200—250 M. Käblau 50 kg 180 bis 300 M. Schellfische 50 kg 180—250 M. Dorsiche 50 kg — M. Heringe, grüne, 50 kg — M.

Badische, 50 kg — M., Böllinge 1 Röse (2,5 kg) 35—45 M., Büßlinge, Chäse 1 Röse (2,5 kg) — M., Sprotten — M., Ware ($\frac{1}{2}$ kg) 18—28 M., Heringe, geräucherter, 100 Stück 70—140 M., Bollerdinge 1 Tonne 90—320 M., Marzenheringe $\frac{1}{2}$ Tonne 500—720 M., Heringe im Gelee, 1 Doce (4 l) — M., Sardellen 1 Käse 80 M., Heringe i. Gelee, 1 Doce (4 l) 28—30 M., Russische Cardinen, 1 Doce (4 l) 24—30 M., Österreichen 1 Doce 6—24 M., Frischwurst $\frac{1}{2}$ kg — M., Wollfleischtüter 50 kg 2200—2400 M., Lampfutter 50 kg 2200—2400 M., Schweizer Röse, 50 kg 3200—4000 M., Vormefantäte 50 kg — M., Limburger Röse 50 kg 800—1000 M., Sahnenküche 50 kg 800—1000 M., Hammelschläge 50 kg 800—950 M., Altenburger Blagenfäße 10 Stück 48—50 M., Lüdtge und Schwellen 60 Stück 30—33 M., Thüringer Stangen 60 Stück 33 bis 36 M., Hützer Röse, 1 Röse — 60 Stück 28—48 M., Camembert, 1 Röse — 50 Et. 85—90 M., Käremage de Bre 50 kg 800—1400 M., Füllster 50 kg — bis — M., Edamer 50 kg 2200—2400 M., Roesejau 50 kg 2700—3000 M., Quark 50 kg 280—300 M., Margarine 50 kg 730 bis 1080 M., Landeteier 60 Et. 82—84 M., Böhmisches Eier 60 Stück — M., Russekäpfel 50 kg — M., Wirscheskäpfel 50 kg 150—200 M., Schweizerkäpfel 50 kg — M., Feiermärthäpfel — M., Birnen, Buntbirne (dicht) 50 kg 130—180 M., Tafelbirnen, inst. $\frac{1}{2}$ kg — M., Kochbirnen, dicht, 50 kg — M., Birnen 50 kg 200—240 M., Pflaumen, grün ital. $\frac{1}{2}$ kg 3,50 M., Erdbeeren, Wald-, 50 kg — M., Gartene., 50 kg — M., Stachelbeeren 50 kg 120—180 M., Johannisbeeren 50 kg 120—180 M., Himbeeren 50 kg 250—3,00 M., Heidelbeeren 50 kg 200—240 M., Treibbeeren (schwed.) 50 kg — M., Pfirsichen $\frac{1}{2}$ kg 2—6 M., Weintrauben Almeria, 1 Gall. etwa 35 Pfd. netto — M., Walnussje, 50kg — M., Haselnussje, 50 kg 600 bis 650 M., Rotoernüsse 100 Stück — M., Apfelsinen, italienische (Röste 200er) — M., Apfelsinen, italienische (300er) — M., Apfelsinen, spanische (Röste 300er) — M., Apfelsinen, spanische (300er) — M., Birnen (Röste 300,360er) 200 bis 220 M., Johanniskrot 50 kg 280—360 M., Datteln 50 kg — M., Granatäpfel 50 kg 450—750 M., Feigen 50 kg 600—750 M., Melonen 100 kg — M., Rassianen, edle 50 kg — M., Bananen, canarische 50 kg — M., Pflaumen (1 Röste 25 kg) 240—250 M., Pflaumen (1 Sack etwa 90 kg) — M., Haagebutten — M., Milchobst 50 kg — M., Blumentabak, 100 Stück 80—200 M., Blumentabak, austän- discher, 1 Steige — 12,27 Stück — M., Rosenobst 50 kg — M., Weißfrucht, Böhmisches, 50 kg

— W., Weißkraut (Birking) 100 Et. 50—100 W.,
 Weißkraut, holländisches, 50 kg — W.,
 Weißkraut 50 kg 40—45 W., Weißkraut, hol-
 ländisches, 50 kg — W., Grünfogel 50 kg
 — W., Röhrleinchen 50 kg — W.,
 Spinat 50 kg 50—70 W., Rapunzeln 50 kg
 — W., Röhrnisen 50 kg — W.,
 Ratotten 50 kg 65 W., Rote Rüben 60 Stück
 8—10 W., Teelöffel Rüben 50 kg — W.,
 Weiße Rüben 50 kg — W., Ratotten, 60 Stückchen
 12—15 W., Röhläbel, 60 Stück 10—20 W.,
 Sellerie 50 kg — W., Schwarzmurmel 50 kg — W.,
 Törree, 60 Stückchen 10—16 W., Petersilie
 1/2 Stückchen, 40—60 Pt., Radieschen, 60 Bröt.
 6—8 W., Rettiche, 60 Bröt. 10—12 W., Ret-
 tiche, 60 Stück 10—20 W., Meerrettich 50 kg — W.,
 Rhabarber 50 kg 20—25 W., Spargel ½ kg
 — W., Bohnen 50 kg 180—250 W.,
 Schoten, 50 kg 130—140 W., Tomaten,
 frisch, 50 kg 400—600 W., Tomaten, ausständ.,
 200—300 W., Kopfsalat, bießiger, 60 Stück 12—20 W.,
 Gurken, bießige, 60 Stück — W., Grießkorn,
 bießige, 50 kg 95—110 W., Zwiebeln, jämbe,
 rot., 50 kg 80—80 W., Gurken (ital.) 50 kg
 170—180 W., Gurken (Salat-) 50 kg 200—250 W.,
 Kartoffeln, neue, bießige, 50 kg 85—100 W.,
 italienische 50 kg 90 W., holländische — ,
 Geblümje 50 kg — W., Butterpflaue 50 kg
 — W., Grünkohl 50 kg — W., Stein-
 pflaue, frische 50 kg — W., Sauerkraut 50 kg
 50—60 W., Gurken, saure, neue 60 Stück 36 bis
 120 W., Gurken, saure, alte — W., Pfeffer-
 gurken, 60 Stück — W., Zensgurken, 50 kg
 200—400 W.

* Käufliche Fertigkeit durch den 15. Jahr. 5 %
 Deutsche Reichsanleihe 71,50, 4 %, Deutsc: Reichsanleihe 70,60, 3½ %, Deutsche Reichsanleihe 69,90,
 3 %, Deutsche Reichsanleihe 70,40, 3 %, Sachsische
 Feste 57,25, Hamburgische Postfahrt 177,00, Hanse-
 Tafelgeschäft 281,00, Norddeutsches Lloyd 153,00,
 Vereinigte Elberadialien 440,00, Bank für Stahlindus-
 trie 195,00, Deutsche Bank 300,00, Deutsche Rom-
 anienbank 279,50, Dresden Bank 214,00, Leipziger
 Kreisbank 185,00, Deutsche Bierbrauerei 225,00,
 Fabrik Müller 414,00, Bergmann Elektrotrakt 310,00,
 Eschede-Hütte —, Bochumer Gußstahl 320,00,
 Kartonagen Polchwig 45,00, Chem. Henden 525,00,
 Chemische Firma Hermann 320,00, Daimler Motoren
 230,00, Deutsc: Eisenbahn 386,25, Deutsche
 Erdöl 845,00, Deutsche Maschinenfabrik 345,00,
 Deutsche Ton- und Steinzeug 450,00,
 Deutsche Waffen 526,00, Tonner-Fabrik 614,50,
 Tredauer Gardinen 561,00, Überfallbet-
 arbeiten 354,00, Wellenflüchen Bergwerk 403,50, Th.
 Goldschmidt 701,00, Görlitzer Maschinen —,
 Görlitzer Waggonfabrik 490,00, Harpenet Bergwerk
 574,00, Hartmann Maschinen —, Haiper Eisen
 —, Hellwesel 339,50, Höchster Hütten 339,75,
 H. Hoch & Co. 445,00, Huttscheuerthe: 512,00,
 J.-N. John-Alten 299,00, Käbsa Porzellan 800,00,
 Lauthammer 460,00, Launshütte 355,00, Lubitz
 Löwe & Co. 45,40, Luedas & Stehle 329,50,
 Mels. Kessel 769,75, Nürnberg Herst. 433,00,
 Oberhöchst. Eisenbahnh. 310,00, Oerthius, Ohren-
 stadt 283,00, Phoenix Bergwerk 810,00, Blauwesel
 Spiken —, Hermann Pöge 294,00, Rheinische
 Metallindustrie 505,00, Rosenthaler Porzellan 860,00, Sachsenwerk 353,50,
 Rosenthal Porzellan 860,00, Sachsenwerk 353,50,
 Sachs. Kartonagen 395,00, Sachs. Gußstahl 24,00,
 Sachs. Raumgärt. 637,00, Sachs. Werke —,
 Schubert & Sohn: 615,00, Fritz Schulz jr. 506,25,
 Seel Wüstenbau 445,75, Siemens Gl. 953,00,
 Sandbeterwerk 786,00, Weier - Alten 404,75,
 Schlesische 540,00, Schlesische 540,00

Berlin, 15. Juli. Zeitreihenf.	15. 7.	15. 7.	14. 7.	14. 7.
Telegraphie der Radios- postleitung auf	—	—	—	—
Belgien... 100 Golden	223.10	2278.90	2377.80	2382.60
Deutschland... 100 Reichen-	1183.81	1185.21	1111.45	1113.55
Dänemark... 100 Krone	1578.43	1581.90	1565.97	1580.10
Frankreich... 100 Francs	1005.90	1011.81	1183.83	1190.23
Italien... 100 Lira	134.35	134.65	125.12	126.40
Spanien... 100 Pesetas	1238.20	1236.79	1237.76	1240.25
Ungarn... 100 Forint	—	—	—	—
Westdeutschland... 100 Mark	10.20	10.32	10.98	11.02
England... 100 Pfund	98.20	98.43	99.20	98.40
Niederlande... 100 Gulden	25.07	25.19	26.27	26.33
Portugal... 100 Escudos	964.00	965.00	974.00	976.00
Switzerland... 100 Fr.	568.91	571.10	575.40	576.60
Italien... 100 Lira	242.65	243.35	247.15	247.85
Deutschland... 100 Reichsmark	271.95	271.55	271.95	272.55
Frankreich... 100 Francs	74.52/11	74.71/11	74.79/11	74.95/11
Spanien... 100 Pesetas	584.40	585.60	586.40	587.60
Ungarn... 100 Forint	—	—	—	—

Berlin, 15. Juli. Zeitreihenf.	15. 7.	15. 7.	14. 7.	14. 7.
Telegraphie der Radios- postleitung auf	—	—	—	—
Belgien... 100 Golden	223.10	2278.90	2377.80	2382.60
Deutschland... 100 Reichen-	1183.81	1185.21	1111.45	1113.55
Dänemark... 100 Krone	1578.43	1581.90	1565.97	1580.10
Irland... 100 Shillings	1005.90	1011.81	1183.83	1190.23
Italien... 100 Lira	134.35	134.65	125.12	126.40
Spanien... 100 Pesetas	1238.20	1236.79	1237.76	1240.25
Ungarn... 100 Forint	—	—	—	—
Vereinigte Staaten Amerika... 100 Dollar	10.20	10.32	10.98	11.02
England... 100 Pfund	98.20	98.43	99.20	98.40
Frankreich... 100 Francs	25.07	25.19	26.27	26.33
Portugal... 100 Reis	964.00	965.00	974.00	975.00
Spanien (Kastilien) 100 Pesetas	568.91	571.10	575.40	576.60
Italien... 100 Lira	242.65	243.35	247.15	247.85
Deutschland... 100 Reichsmark	271.95	271.55	271.95	272.55
Frankreich... 100 Francs	74.52/11	74.71/11	74.79/11	74.95/11
Spanien... 100 Pesetas	584.40	585.60	586.40	587.60
Ungarn... 100 Forint	—	—	—	—

Staatsrechts- u. Rechtssoziologe, Mf.

488,75	kg.	10	Thunfisch, St.-Br.	5 (3)	
323	kg.	1	Gulah. Gruselte.	18	413 kg.
257	kg.	1	Gulah. Vergnka	8 (2)	
340	kg.	10	Tenja. Borschtet	9 (3)	279,75 kg.
689,75	kg.	9	Günter. Blaum	5 (2)	181 (4)
360,00	kg.	10	Hildegard.	10 (7 1/2)	
435	kg.	10	in. Gruselte.	10 (3)	980 kg.
444	kg.	10	Günter. Blau	13 (8)	
410	kg.	10	Günter. Schleicher	6 (4)	251 6
431	kg.	10	Günter. Bla. zwl. 1	6 (10)	
		10	in. II	0 (4)	118 4
		8	Kathar. Blau A	1 (6)	250 50 kg.
		8	Kathar. Blau B	2 (6)	240 25 kg.
		7	Krebsche. Blauk	12	425 2
		10	Krebsche. Blauet	10 (10)	
		10	Krebsche. Grusel	10 (2)	400 8
		10	Krebsche. Grusel	0 (4)	
		10	Krebsche. Grusel	8	250 10 8
		9	Krebsche. Rong	13 (6)	432 10 6
		1	Krebsche. Weiss. H.-A.	25	501 5 3
318	kg.				
332,75	kg.				
4,2	kg.				
340,75	kg.				
585	kg.				
587	kg.				
331	kg.				
330	kg.				
630	kg.				
465	kg.				
303	kg.				
320	kg.				
472,50	kg.	7	Quatschensther	20 (17)	505 8
280	kg.	1	Sack.-J. Käseflocke	20 (10)	379,50 kg.
218	kg.	1	Worzel.-G. Tinten	10 (13)	440 10 8
487	kg.	1	Wörts. Blattetes	18 (13)	419 8
830	kg.	1	Z. Loo. u. Gruselte.	18 (14)	451 kg.
438	kg.	1	Wörts. Ol. G. Tinten	20 (13)	380 8
570	kg.	1	Wörts. Tinten	20 (13)	380 10 8
570	kg.	1	Wörts. Weiss	20 (17)	343 10 8
612	kg.	1	W. Quell. Tintenbl.	18 (18)	448 25 + 8
282	kg.	1	Wöhl. Blattetes	40 (20)	600 10 8
335	kg.	1	Wörts. Weissete	10 (10)	800 8

380,50 bis.	
440 bis.	
	Geschied. Industrie - Witten.
200,50 bis.	
283 bis.	
360 bis.	
300,25 bis.	
375 bis.	
460 bis.	
520 bis.	
582,50 bis.	
535 bis.	
640 bis.	
—	
1 Chem. R. Helfenberg	12 (13)
1 Glasm. & K. Gräppling	16 + 10 (15)
1 Metz. u. Co.	30 + 10 (30)
1 Elekt. Beleucht.	30 (28)
1 Kommerg. Schäfer	10 (9)
1 C. Kommergesellschaft	20 (12)
1 Baugew. H. Fehling	14
1 Elekt. Maschinen- u. A.	14 (13)
1 Leder- und Jägerwaren	50 (28)
1 Er. Gesch. u. Optik	29 (16)
1 Tageszeitungsdieg. Dr.	12 (10)
1 Krug. Eisenhart.	12 (12)
1 Blaustr. Optik.	28 (18)
1 Geschäft. Dienst.	45 (25)
	682 bis.
	519 bis.
	459 bis.
	—
	850 bis.
	615 bis.
	357,75 bis.
	266 bis.
	480 bis.
	534 bis.
	233 bis.
	365 bis.
	373,75 bis.
	643 bis.

Sport.**Turnen.**

4. Sächsisches Kreisturnfest in Dresden. Es gäbe ein ungemein lehrreiches Bild, wenn es möglich wäre, den inneren Anteil festzuhalten, den die Zuschauermenge an einer Wettkampfleistung — sagen wir einmal im Hochspringen — nimmt. Es ist ja sehr erklärlich, daß den allermeisten Zuschauern das Beobachten an den wechselseitigen Bildern beweglichen Lebens vollauf genügt; aber ebenso anzunehmen ist es, der Laienhabe nachzugehen, daß das innere Miterleben des Beobachters nach Stärke, Inhalt und Färbung doch ganz verschieden ist. Der Unbefangene, der Nichtturner, schätzt, wie das Kind, mehr nur das Maß der Leistung. Seine Teilnahme am Wettkampf und an einzelnen Sprüngen zeigt sich so, wie die Ratio an den Sprungländern hinausfließt. Das ist das natürliche und unvergleichliche Vergnügen: das Miterleben des Erfolges! Der Besinnliche, der Augen hat für die Schönheit der Linien und Formen, sieht nicht nur das Höhenmaß, sondern genießt auch den Bewegungsaufschwung. Die Einstimmung der Nerven- und Muskelpartien beim Anlauf, die Entfaltung der Kräfte beim Abprungs, das alles ist ihm ein feinerlicher Genuss. Er sieht mit der Leistungshöhe zugleich den vollkräftigen, in Jugend und Gesundheit strahlenden Menschenleib; und wenn er selbst ein Körner war oder ist, dann er-

lebt er die starke Willens- und Muskelzucht fast körperlich mit. Das ist das innerlichste und feinste Vergnügen, das ästhetische Genießen dessen, wozu der Wunderbau des Menschenleibes fähig ist; das ist das Miterleben des blutvollen Lebens selbst, das ungemein tiefer sein kann als der Genuss von der tollen Marmorschönheit der Museen. Der Kenner und Fachmann empfindet das alles auch, aber bei ihm lösen die Einblicke des Wettkampfes noch Gefühle aus, die aus den Quellen der prähistorischen und abwägenden Sachkenntnis fließen. Er sieht vor allem das Wie. Er sucht das Zweckmäßige, das Neue, das Eigenartige, das Persönliche. Was an seinen Augen vorübergeht, das fällt alles in den kritischen Spiegel seiner Erfahrung und des Vertrauens mit den typischen Leistungen. Wenn es dann vom Durchschnittlichen abweicht, dann bleibt es selbst bei den Erinnerungsbildern, an denen es gewesen ist, hängen. Das ist das höchste Vergnügen am lebendigen Können: das technische Genießen, die Freude an der Steigerung der Natur durch Willenskraft und gedankenvolle Energie. — Vielleicht, lieber Leser, denkt auch du einmal darüber nach, was dich erfreut, wenn beim Kreisturnfeste menschliche Schönheit, Gesundheit und Kraft in unzähligen Bildern vor dir lebendig werden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Heute Sonntag, abends 3/28 Uhr, findet im Städtischen Ausstellungspalast aus Anlaß des Sächsischen Kreisturnfestes ein großes Festkonzert des Philharmonischen Orchesters (70 Künstler) mit gewohntem Programm unter persönlichem Leitung Edwin Lindner statt. Das Programm verpflichtet unter anderem: Ouvertüren „Oberon“, „Tell“; Fantasien aus „Eugen Onegin“, „Carmen“, „Attila“ — Suite II; Schubert: „Ave Maria“; Dvořák: Tänze, Hornquartett, Wiener Blüte. Eintrittspreis: 4 M. einschließlich Steuer. Kinder 1,50 M. einschließlich Steuer. Das Nachmittagskonzert dirigiert Mußbister Mar Heierlein und beginnt ebenfalls um 4 Uhr. Eintrittspreis: 2,50 M., Kinder 1,50 M. einschließlich Steuer.

Bücherbesprechungen.

* In seiner Ausfassung ist das Buch dem von Karl Gustav Oberauer vertraut: Goethe in seinem Verhältnis zur Religion (Augen-Diebische Verlag in Jena, geb. 28 M., geb. 32 M.). Ganz klar wird, wie fern Goethe der nationalistischen Ausfassung steht, sondern wie er immer das Bedürfnis gefühlt hat, in das innere Wesen der Menschen und Dinge einzudringen. In dem metaphysischen Grund seiner

Erfahrung erkennt er sein eigentliches Arbeits- wie Lebensprinzip. So gibt Oberauer ein lebendiges Bild von der Rolle, die das „Götliche“ im Leben Goethes gespielt hat. „Heiligkeit ist kein Zweck, sondern ein Mittel, um durch die reine Gemüthsreise zur höchsten Kultur zu kommen.“ Indem der Dualismus zwischen Welt und Geist damit überwunden wird, gewinnt das geistige Bild des Dichters ganz außerordentlich. Oberauer lädt und durch reichliche Zitate, von denen nur zu bedauern ist, daß die genaueren Nachweise fehlen, an dem Werden der Gottheit bei Goethe teilnehmen, den „unendlichen Zusammenhang zwischen Geschlecht- und Körperwelt“ erleben. Damit wird Goethe, wie Oberauer sehr richtig bemerkt, weder zum Apollo des 18. noch zum Olympier des 19. Jahrhunderts. Indem er aber aus jener olympischen Vereinigung und marmornen Erstarzung erlost wird, tritt dahinter der geistige Mensch, der Goethe des 20. Jahrhunderts hervor. Beide Bücher, von echter Schlichtheit getragen, bedeuten nicht nur eine Verehrung der Goethe-Literatur, wenn schon das auch ein Lob bedeutet, mehr aber noch eine Verehrung des Lebendigen überhaupt und um dessen willen möchte man ihnen weitere Verbreitung wünschen. Bei

Stenerassistent für sofort gesucht. Bezug nach Gruppe V. An Steneräumen gut vorgebildete Bewerber wollen Bewerbungsbücher bis 29. Juli 1921 unter Beifügung von Zeugnisschriften einreichen. 3374 Hohenstein-Ernstthal, am 14. Juli 1921.

Der Stadtrat.

In der hierigen städtischen Verwaltung ist am 1. September **Beamtenanwärterstelle** 1921 eine Bezeichnung nach Dienstjahren der Gruppe V. Ortsklasse C. Einteilung in B wird erwartet. Ältere Bewerber, die im allgemeinen Bewaltungswesen gut vorgebildet sind und bereits in Fürsorge-, Wohlfahrt- und Wiedereingangsamtssachen gearbeitet haben, wollen Gesuch mit Lebenslauf und Zeugnisschriften bis zum 25. Juli 1921 einreichen an den 3375 Rat der Stadt Schwarzenberg i. Sa.

Beamtenanwärter für Einwohner- und Lebensmittelkartenabteilung zum Antritt für 15. 8. gesucht. Bezeichnung nach Gruppe V (Dienstordnung), Ortskl. C, votansichtl. B. Bewerber, die gut kenographieren und Maschinenschreiben können und ähnliche Stellen bereits besetzt haben, wollen Gesuch mit Zeugnisschriften, die nicht zurückgesandt werden, bis 25. 7. einreichen. Bewerber, die die 31. 7. nicht beschieden werden, gelten als nicht gewählt. 3376 Cainsdorf, 15. Juli 1921. Der Gemeinderat.

Zufolge Übertritt des dergestaltigen Inhabers in den Ruhestand ist die hierige **Gemeindevorstandsstelle** neu zu besetzen. Die Bezeichnung findet nach Gruppe 7 statt. Der hierige Ort ist Mitglied des Landes-Verbandsverbundes und der Ortsklasse E zugeordnet. Bewerbungen werden bis 10. August e. erbeten. Vorstellung ohne vorherige Aufforderung nicht erwünscht. 3377 Gahlenz b. Döbeln, den 14. Juli 1921. Der Gemeinderat.

2 Schutzmannsstellen (für Tag- und Nachdienst) sind baldigst zu besetzen. Bezeichnung nach Gruppe III der staatl. Bezeichnung. Bewerbungsbücher mit Lebenslauf und Zeugnisschriften sind bis 5. August b. 3. einzureichen. 3378 Meinersdorf, am 15. Juli 1921. Der Gemeindevorstand. Leonhardt.

Sparkassen-Gegenbuchführer-Stelle sofort zu besetzen. Im Spar- und Girokassenwesen gründlich erfahrene, nicht unter 24 Jahre alte Bewerber wollen Gesuch mit Unterlagen bis spätestens 31. Juli 1921 einreichen. Bezeichnung: Gruppe VI, Ortsklasse D. 3379 Oppach, 15. Juli 1921. Der Gemeinderat.

An der hierigen Sparkasse ist baldigst eine ständige Lehrerstelle zu besetzen.

Gehalt nach der Bezeichnung. Ortsklasse vorläufig C. Bewerber mit musikalischer Begabung werden bevorzugt.

Bewerbungsbücher mit den erforderlichen Belegen werden umgehend erbeten. 3380 Nöhrsdorf b. Chemnitz, am 15. Juli 1921. Der Gemeinderat.

Das Diaconat zu Planitz, Bez. Zwickau, ist frei geworden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und Lebenslauf bis 1. Sept. einzureichen. 3381 Kommerzienrat von Henrich.

Schloß Kriebstein b. Waldheim. Treuhand-Bank für Sachsen Aktien-Gesellschaft Ringstraße 64 — nahe dem Pirnaischen Platz — Gegründet 1902 564

Vermögensberatung u. -verwaltung An- und Verkauf von Wertpapieren Scheckverkehr : : Stahlkammer Annahme verzinslicher Bareinlagen

Konservatorium und Hochschule der Musik zu Leipzig.

Die Aufnahme-Prüfungen auch für die neu eröffnete Opernschule finden Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. September 1921 in der Zeit von 9—12 Uhr statt. Schriftliche Anmeldungen können jederzeit, persönliche Anmeldungen vom Sonnabend, den 17. September an im Geschäftszimmer des Konservatoriums erfolgen. Der Unterricht erstreckt sich auf alle Zweige der musikalischen Kunst, nämlich Klavier, sämtliche Streich- und Blasinstrumente, Orgel, Konzertgesang und Opernschule, Kammer-, Orchester- und kirchliche Musik, sowie Theorie, Musikgeschichte, Literatur und Ästhetik. Das Winter-Semester beginnt am 19. September.

Prospekte werden unentgeltlich ausgegeben.

Leipzig, Juni 1921.

3357

Senat und Kuratorium.**Billige Preise.**

COGNAC, RUM, KORN LIKÖRE echter reiner feinster Marken
große Auswahl bester Hersteller
SÜSSWEINE natureller Tokayer Ausbruch,
Portwein, Malaga, Tarragona
ROTWEINE naturelle Schloßgewächse
von Bordeauxweinen
WEISSWEINE naturelle Hochgewächse
feiner Rhein- und Moselweine

C. SPIELHAGEN
Wein-, Spirituosen-Großhandlung
Dresden,
Hauptgeschäft Annenstr. 9, Filiale Bautzner Str. 9.
Wiederverkäufer Rabatt.

3357

Otto Bergmann Bankgeschäft

Dresden-A., im Herzfeldhaus.

Fernspr.: 10686 + 26502.
Telegr.-Adr.: Bergbank.
Giroko.: Sächs.-Staatsbank.
Postcheckkto.: 18299.

Handel in Aktien der deutschen Industrie, ferner in Staats-, Stadt- u. Kriegsanleihen usw. zu amtlichen Kursen.



Sächs. Staatszeitung
Einzelne Nummern 20 Pf. in Dresden-A. in der Gewöhnlichen St. Zwingerstraße 16.

Erstklassiges Bestellungs- und Versand-Geschäft

Café Hülfer Konditorei
Inh. P. Hülfer 20173
Dresden-A., Prager Straße 48 Part. u. 1. Etage
Lese-, Spiel- und Billard-Säle.
Echte Biere und Weine. 79

Wasserstände der Elbe und Moldau.
Schiffahrtsamt Standort Meißen-Mühldorf am 15. Juli — 16 — 80 — 41 + 27 + 48 — 64 — 200
16. Juli — 46 — 88 — 40 + 20 + 56 — 54 — 213
Mündung der Elbe 25 Grad C.

KLEINKUNST-BÜHNE BELVEDERE**OBERER SAAL****Juli - Spielfolge:**

Maria Lio — Jetty Fischer — Oscar Wehle
La Gitana — Perani — Georg Kaiser
Joe und Eva Farren — Anna Müller-Lincke
Spielduet: „So leben wir“
Anna Müller-Lincke — Georg Kaiser

UNTERER SAAL UND GARTEN

4 Uhr Täglich 8 Uhr
Gr. Heinz-Elber-Orchesterkonzerte
Sonn- und Festtags-Frih-Konzerte von 11—1 Uhr.

Hiesige, Münchner und Pilsner Biere vorzüglicher Qualität.

WEINTERRASSE

Weine I. Firmen — Pa. kalte u. warme Küche
KONDITOREI 3157 m. prächt. Aussicht a. Lößnitz u. Sachs. Schweiz



Sächsische Ausflugsanstalt
Gohliser Windmühle Max Heide

Windmühle Max Heide